

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln	369	Secretärswechsel im Schweizerischen Gewerkschaftsbund.	
Sondertagung der Gewerkschaftsgruppen	372	Das internationale Steinarbeitersekretariat in 1915/16	
Gesetzgebung und Verwaltung. Antwort des Reichstanzlers auf die Eingabe der Generalkommission betreffend die Volksernährung.		— Aus den deutschen Gewerkschaften	377
Wirtschaftliche Rundschau	374	Lohnbewegungen. Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz	381
Kriegsfürsorge. Zur Entlohnung der Kriegsbeschädigten	375	Arbeitsvermittlung. Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises. — Ein bemerkenswerter Erlaß, betreffend die Arbeitsnachweise	382
Arbeiterbewegung. Brantings Kampf für die Entente. —	377	Literarisches. „Der Bildermann“. Verzeichnis eingegangener Bücher und Schriften.	384

Die Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln.

Der Weltkrieg schlägt allen beteiligten Völkern tiefe Wunden, nicht bloß in bildlichem Sinne, sondern Wunden tatsächlicher Art. Groß ist die Zahl der Opfer, die in den Kämpfen fallen und auf den Schlachtfeldern begraben werden. Noch weit größer ist die Zahl derjenigen, die verwundet oder vom Kriegsfeind erfaßt, an Körper und Gesundheit geschädigt, heimkehren. Neben der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Gefallenen erwächst uns die große Aufgabe, für die Kriegsbeschädigten zu sorgen, ihnen nach bestem Können die Gesundheit wiederzugeben, sie für ihren bürgerlichen Erwerb wieder fähig zu machen und ihnen die Einbuße an Erwerbsfähigkeit zu ersetzen, sowie ihnen die Schwierigkeiten des ferneren Lebenserwerbs zu erleichtern. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist daher ein wichtiger Zweig der öffentlichen Kriegshilfätätigkeit geworden, in dem alle Faktoren des öffentlichen und gewerblichen Wirkens ihre Kräfte vereinigen, und sie muß getragen sein von jener Hingabe, die den Leidenden gegenüber einfache Herzenspflicht ist und die keiner besonderen Begründung durch den Dank, den wir den Verwundeten schulden, bedarf.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge entstand zunächst spontan mit dem Eintreffen der ersten Verwundeten-transporte als freie Liebestätigkeit. Aber die ständig wachsende Zahl der Verwundeten, die Entwicklung der Heilkunst, das Zusammenwirken militärischer und privater Behörden mit bürgerlichen Organisationen, vor allem aber das Wohl der Kriegsverletzten selbst erzwangen eine Regelung dieser Fürsorge. Sie wurde vorerst in einigen Provinzen und Bundesstaaten vorbereitet und dann nach den dort gemachten Erfahrungen zentralisiert. Diese Regelung erfolgte nicht auf gesetzlicher Grundlage, weil man glaubte, die freie Liebestätigkeit nicht entbehren und nicht durch die behördliche Fürsorge ersetzen zu können, aber sie wurde unter Leitung und Mitwirkung von Reichs- und Staatsbehörden durchgeführt. Organisationen aller Art, die auf dem Gebiet der Kriegsfürsorge sich betätigen, sollten in Hauptauschüssen und Ortsauschüssen unter amtlicher Leitung zusammengeführt und an der Lösung der neuen

Aufgaben beteiligt werden. Eine Zusammenfassung dieser territorialen Organisation erfolgte durch die Gründung eines Reichsausschusses, der richtunggebend, anregend und fördernd wirken sollte. Diese Fürsorge gab den Kriegsbeschädigten keinerlei Rechtsansprüche — die Militärrenten sind bereits gesetzlich geregelt und ihre Festsetzung erfolgt unabhängig durch militärische Behörden —, sondern sie will ihnen weit mehr bieten, als das Gesetz jeweils gewährleisten kann, nicht bloß materiellen Ersatz des Schadens, sondern jede Art von Hilfe in allen Schwierigkeiten des ferneren Lebens. Nicht Abfindung der Verletzten, sondern Teilnahme an ihrem mühselig und freudlos gestalteten Dasein soll der leitende Zweck dieser Fürsorge sein. Er wird erreicht durch möglichst wirksame und liebevolle Unterstützung und Betreuung der Kriegsbeschädigten und ihrer Familien, um sie als tätige und vollbeteiligte Glieder des Volkstörpers zu erhalten. Die Zeiten, da der Kriegskrüppel auf die Mildtätigkeit einzelner Mitmenschen angewiesen war, sollen endgültig vorüber sein. An die Stelle der Almosen tritt die Organisation des wertvollen Gemeinwirkens, das die Kriegsoffer in ihre Mitte aufnimmt, um sie auch fernerhin der Früchte des Kulturlebens teilhaftig werden zu lassen.

Die Tagung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln sollte ein Appell an alle Volkskreise sein, an dem großen Werk mitzuarbeiten, an alle Organisationen, Stände und Berufe, an Männer und Frauen, mitzuhelfen durch Propaganda, Arbeit und Opfer, vor allem aber durch liebevolles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kriegsbeschädigten.

Im Mittelpunkt der Tagung, die eine volle Woche währte, stand die dreitägige Konferenz des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Sie wurde am 22. August durch einen Begrüßungsabend im städtischen Gürzenichsaal eingeleitet und brachte an den drei Tagen der Verhandlung 16 Referate und Diskussionen. Daneben fanden zahlreiche Sondertagungen und Veranstaltungen statt, die mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Zusammenhang standen, so die Tagungen der deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge, der Akademie für praktische Medizin, der Kriegsblindenfürsorge, des Vereins deutscher Ingenieure, der

	1913 Mf.	1914 Mf.	1915 Mf.
Reise- und Umzugsunterstützung	15 754	6 023	1 684
Rechtsschutz	47 337	43 956	27 508
Kriegsunterstützung	—	137 204	33 073

Alle Unterstützungen ohne Ausnahme haben sich vermindert. Der größte Betrag entfiel auf die Krankenunterstützung, verhältnismäßig viel hat man für Beihilfe in Sterbefällen ausgegeben, die Streikunterstützung kostete der Organisation nur 181 Mf. Die außerordentliche Kriegsunterstützung betrug den vierten Teil dessen, was dafür seitens der Organisation 1914 zur Verfügung gestellt wurde.

Das Gesamtvermögen der F. V. B. erreichte am Schlusse des Berichtsjahres 713 622,19 Mf. gegenüber 710 232 Mf. am Schlusse des Vorjahres, es ergab sich ein Vermögenszuwachs von nur 3389 Mf. Gegenüber dem Jahre 1912, wo das Vermögen seinen Höchststand hatte, verminderte es sich um rund 199 000 Mf.

Kattowitz.

Emil Caspari.

Literarisches.

Verzeichnis eingegangener Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Generalkommission.

Die Vereinsgesetznovelle vom Jahre 1916. 16 S. Selbstverlag, Berlin.

b) Deutsche Verbände.

Bauarbeiter. Löhne und Arbeitszeit im Baugewerbe 1915/16. 110 S. Selbstverlag des Vorstandes, Hamburg.

Bergarbeiter. Bericht über die privaten Unterstützungen, die den Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Bergarbeiter gewährt wurden. Zusammenge stellt im März 1916. 23 S.

— Die Forderungen der Bergarbeiter auf Reformierung des Knappschaftswesens. 104 S. Verlag: H. Hausmann u. Co., Bochum.

Brauerei- und Mühlenarbeiter. Jahrbuch 1915. 156 S. Selbstverlag des Vorstandes, Berlin.

— Geschichte der Brauereiarbeiterbewegung. Dargestellt von E. Badert. 606 S. Im Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Buchbinder. Der Deutsche Buchbinderverband im Jahre 1915. 80 S. Selbstverlag des Vorstandes, Berlin.

Buchdrucker. Der Verband der Deutschen Buchdrucker. 50 Jahre deutsche gewerkschaftliche Arbeit mit einer Vorgeschichte. Erster Band. 448 S. und Anhang. Kommissionsverlag von Kadell und Hille, Leipzig.

— Rechenschaftsberichte des Vorstandes 1915. 24 S.

— Gau Frankfurt-Hessen. Jahresbericht 1915. 48 S.

— Gau Oberrhein. Jahresbericht 1915. 56 S.

— Gau Rheinland-Westfalen. Rechenschaftsbericht für das Kriegsjahr 1915. 72 S.

Buch- und Stein druckerei-Hilfsarbeiter. Verwaltungs- und Rechenschaftsbericht für 1915. 29 S. Im Selbstverlag des Vorstandes, Berlin.

Fleischer. Jahresabschluss und Leistungsfähigkeit der Fleischellen und Gauen im Jahre 1915. Selbstverlag des Vorstandes, Berlin.

Gastwirtsgehilfen. Die Macht der Organisation (Flugschrift Nr. 44). 8 S. Selbstverlag des Vorstandes, Berlin.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Jahresbericht 1915. 80 S. Selbstverlag des Vorstandes, Berlin.

Holzarbeiter. Kriegswirkungen in der Holzindustrie. 23 S. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes-G. m. b. H., Berlin.

Aut- und Filzwarenarbeiter. Jahresbericht und Abrechnung für 1915. 36 S. Verlag von M. Wegsche, Altenburg.

Lederarbeiter. Jahresbericht des Centralvorstandes für 1915. 78 S. Selbstverlag des Vorstandes, Berlin.

Maler. Jahrbuch 1915. 152 S. Verlag: D. Streine, Hamburg.

Porzellanarbeiter. Massenbericht für das Jahr 1915. Selbstverlag des Vorstandes, Berlin-Charlottenburg.

Schuhmacher. Geschäftsbericht des Centralvorstandes für 1914/15 an den Verbandstag zu Stuttgart. 150 S. Selbstverlag des Vorstandes Nürnberg.

Tapezierer. Jahresbericht für 1915. 43 S. Selbstverlag des Vorstandes, Berlin.

Textilarbeiter. Jahrbuch 1914 und 1915. 398 S.

— Die zukünftige Handelspolitik Deutschlands und die Interessen der deutschen Textilarbeiter. Vortrag des Abg. H. Krähig. Als Manuskript gedruckt. 23 S. Verlag von Karl Hübsch, Berlin.

c) Gewerkschaftsartikelle und Sekretariate.

Celle. Bericht des Kartells und Sekretariats 1915. 16 S.

Lübeck. Vorläufiger Jahresbericht des Arbeitersekretariats 1915.

d) Ausland.

Dänemark. Anerkannte Arbeitslosenklassen. Ein Handbuch für Kassierer. 176 S. (In dänischer Sprache.) Kopenhagen.

Schweiz. Typographen. Jahresbericht 1915. 152 S. Basel.

e) Internationales.

Buchdrucker. Jahresberichte des Sekretariats. 66 S. Stuttgart.

Literatur über Arbeitsvermittlung.

Centralarbeitsnachweis für die Kreishauptmannschaft Dresden. Bericht für 1915. 64 S.

Publikationen sonstiger Organisationen.

Deutsche Gesellschaft für ethnische Kultur. Abt. Berlin. 21. Jahresbericht der Ersten Oeffentl. Lesehalle.

Genossenschaft Deutscher Bühnengehöriger. Protokolle der Vertreterversammlungen im April 1916. 99 und XLVI Seiten. Selbstverlag des Vorstandes, Berlin.

Centralstelle für soziale Literatur der Schweiz. Jahresbericht 1915. Zürich.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. 7. Jg. H. 1 und 2. Verlag von C. L. Hirschfeld, Leipzig.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 41. Bd., 3 H. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Dr. Marie Bernays. Zusammenhang von Frauenfabrikarbeit und Geburtenhäufigkeit in Deutschland. 112 S. B. Wöser, Berlin 1916.

G. Blumenthal. Die Befreiung von der Zins- und Geldherrschaft. Ein neuer Weg zur Ueberwindung des Kapitalismus. 96 S. 1 Mf. Pphiostrat. Verlag, Berlin-Lichterfelde.

Dr. Ina Britschgi-Schimmer. Die wirtschaftliche und soziale Lage der italienischen Arbeiter in Deutschland. 178 S. 4,20 Mf. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Carl Harz. Die Lösung der Boden- und Wohnungsfrage durch Staat und Gemeinde. 29 S. 30 Pf. Verlag: Gebr. Harz, Altona.

Hd. Weber. Unser Wirtschaftsleben als Gegenstand des Universitätsunterrichts. 88 S. 1,20 Mf. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

v. Hollander-Mannheim die Hinterbliebenen-
fürsorge, zumeist im verwaltungsmäßigen Sinne.

Dann folgten zwei Vorträge von Hütten-
direktor Probst-Düsseldorf und Reichstagsabg. Legien-
Berlin über „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der
Industrie“. Herr Probst gab einen sehr sachlichen
Ueberblick über die wirtschaftlichen und technischen
Maßnahmen der Industrie zur Förderung dieser
Fürsorge. Durch Preisaus schreiben des Vereins
deutscher Ingenieure wurden Verbesserungen der Er-
satzglieder erzielt und deren fabrikmäßige Herstellung
aufgenommen, Prüfstellen für Ersatzglieder eingerich-
tet und Lazarettwerkstätten organisiert. Für
Kriegsbeschädigte wurden Arbeitsplätze freigemacht.
Den Fragen der Berufsberatung und Arbeitsver-
mittlung wende die Industrie ihre volle Aufmerk-
samkeit zu. — Der Vorsitzende der Generalkommissi-
on, Abg. Legien, gab der Erwartung Ausdruck,
daß es gelingen werde, die Kriegsbeschädigten in
großer Zahl wieder erwerbsfähig zu machen und sie
in geeignete Arbeitsplätze zu bringen. Bei der Be-
rufsberatung sei die Mitwirkung von Fachleuten
nicht zu entbehren, sowohl von Arbeitgebern als auch
von Arbeitern. Als zweckmäßige Form seien die
Arbeitsgemeinschaften zu empfehlen. Die Gewerk-
schaften dürften bei der Fürsorgearbeit nicht ausge-
schaltet werden, denn nur unter ihrem Einfluß könne
der Kriegsbeschädigte der Vorteile der organisierten
Arbeit, der Lohnregelung, teilhaftig werden, ohne
selbst in Kämpfe mit den Arbeitgebern eintreten zu
müssen. Der Lohn müsse den Kriegsbeschädigten
nach ihrer Leistung bemessen werden; die Rente
dürfe keinesfalls auf den Lohn angerechnet werden.
Ihre volle Leistungsfähigkeit habe die Kriegsbeschä-
digtenfürsorge erst nach Abschluß des Krieges zu er-
weisen; bis dahin müsse sie so organisiert sein, daß
sie imstande sei, die Dankeschuld des deutschen Volkes
den Verteidigern des heimatlichen Bodens
dauernd und in vollem Umfange abzutragen.

In der anschließenden Debatte brachte der
Reichstagsabg. Giesberts namens der Sonder-
tagung aller Gewerkschaftsgruppen die Klagen der
letzteren über die ungenügende Beteiligung von Ar-
beitervertretern an der Fürsorgearbeit infolge der
Widerstände der unteren Fürsorgestellen zum Aus-
druck und unterbreitete die von der Sondertagung
angenommene Resolution (siehe deren Wortlaut auf
S. 373). Es sprachen weiter Vertreter der deut-
schen Gewerksvereine, der Angestelltenverbände sowie
ein Vertreter der katholischen Fachabteilungen
und der Wirtschaftsfriedlichen Verbände, die sich be-
klagten, zu den Beratungen der Sondertagung der
Gewerkschaftsgruppen nicht eingeladen zu sein. Der
letzte Vertreter erhob sogar Protest gegen diese
Sondertagung und versprach sich von den Arbeitsge-
meinschaften keinen Erfolg, weil es zwischen den
Unternehmern und den Gewerkschaften an dem nöti-
gen Vertrauen fehle. Dies gab den Gewerkschafts-
gruppen Anlaß, durch eine Erklärung, die der Reichs-
tagsabg. Giesel vortrug, dem Kongreß die gegen
die sog. gelben Organisationen beschlossene
Kundgebung der Sondertagung der Gewerkschaften
zur Kenntnis zu bringen (siehe deren Wortlaut auf
S. 374).

An die Beratung des zweiten Tages knüpfte sich
eine Aussprache über die praktischen Erfahrungen
mit den verschiedenen Ersatzgliedern, die vom Lan-
desrat Dr. Horion-Düsseldorf übersichtlich einge-
leitet und von Dr.-Ing. Hartmann-Berlin durch
Mittteilungen aus der Erfahrung der Hauptprüf-
stelle wesentlich ergänzt wurde.

Der dritte Tag begann mit einem kurzen Bericht
des Vertreters des Deutschen Hilfsbundes für
Kriegsfürsorge in der Schweiz, Dr. Rud. Basel.
Die Vortragsreihe brachte Referate von Bürger-
meister Dr. Luppe-Frankfurt a. M. über die
Unterbringung der Kriegsbeschädigten im öffentlichen
Dienst, von Komm.-Rat Soenneken-Bonn und
Kaufmann Döring-Hamburg über die Verwen-
dungsmöglichkeit der Kriegsbeschädigten im Handel,
vom Bäderobermeister Biener-Ehemnitz über
die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Handwerk und vom
Magistratsrat Dr. Fischer-Nürnberg über den
Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte. Den Schluß
der Tagung bildeten zwei Vorträge der Frau
v. Wiffing-Berlin über die Mitarbeit der Frau
in der Kriegsbeschädigtenfürsorge und von Pastor
Kießling-Hamburg über die Fürsorge für die
Familien der Kriegsbeschädigten. Die Referenten
über die Verwendung der Kriegsbeschädigten im
städtischen und öffentlichen Dienst sowie im Handel
untertruden stark die Warnung vor allzuleichter Ein-
schätzung der Schwierigkeiten und vor Ueberdätzung
der Annehmlichkeiten dieser Erwerbszweige und vor
zu großem Andrang in dieselben. Diese Warnungen
wurden in der Debatte von zahlreichen Rednern aus
den Kreisen der Privatangehörigen unterstützt und
eine Sicherung des Wiedereintritts der Kriegsteil-
nehmer in ihre frühere Stellung sowie strenge Be-
aufsichtigung der privaten Fachschulen gefordert.

Herr v. Winterfeld schloß die Tagung mit
einem Dank an die Stadt Köln sowie mit der Ver-
sicherung, daß der Reichsausschuß das Ziel der
Kriegsbeschädigtenfürsorge auch fernerhin mit der
gleichen Kraft weiter verfolgen werde.

Die Sondertagung des westdeutschen
Handwerks fand am 26. August statt. Sie war
von den rheinischen Handwerkskammern unter Mit-
wirkung des Rheinischen Handwerkerbundes und des
Rheinischen Genossenschaftsverbandes veranstaltet
und brachte Vorträge des Syndikus Dr. Wilden
über Kurse für Kriegsbeschädigte, von Sekretär
Sommerhäuser-Cöln über Kapitalabfindung für
Kriegsrentenempfänger und von Geschäftsführer
Esser über die Kriegshilfskasse in der Rheinprovinz.
Daran schloß sich eine Besichtigung der Provinzial-
Gewerbeförderungsanstalt.

Schließlich bot noch eine Bezirks-
tagung des Verbandes der gemeinnützigen und un-
parteiischen Rechtsauskunftsstellen
für Rheinland-Westfalen am 26. August
manches Interessante. Ueber „Die Lehren der Kriegs-
verletztenfürsorge für die Fürsorge der Friedens-
insbesondere der Unfallverletzten“ sprach Magistrats-
rat Lange-Neukölln. Aus seinen Ausführungen ist
besonders hervorzuheben die scharfe Betonung, daß
die Heilbehandlung der Unfallverletzten in keiner
Weise den zu stellenden Anforderungen genügt.
Während bei den Kriegsbeschädigten das Ziel von
vornherein auf die Herstellung größtmöglicher Ge-
brauchsfähigkeit verletzter Glieder geht, ist durch den
Umstand, daß die Fürsorge für die Unfallverletzten
erst von der 14. Woche ab dem Versicherungsträger
der Unfallversicherung obliegt, bis dahin aber —
wenn überhaupt — die Krankenkassen eintreten
müssen, das Ziel der Wiederherstellung vielfach nur
auf möglichst schnelle anatomische Heilung gerichtet.
Auch hier müsse von vornherein in einheitlicher Weise
die Heilung demselben Ziele zustreben, wie bei der
Kriegsbeschädigtenfürsorge. Auch die Berufsberatung
und die Wiedereinstellung der Verletzten in den
alten Betrieb müsse in viel höherem Maße erstrebt
werden als es heute geschieht. Sei dies bei dem

kaufmännischen und technischen Angestelltenverbände, der Gewerkschaftsgruppen, der rheinischen Handwerkskammern und der gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen, ferner Besuche in Krankenanstalten, Schulen und Fabrikbetrieben, sowie die Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln-Deutz, die ein reiches Material aus der Praxis und Erfahrung bot.

Den Anfang der Tagungen machten die kaufmännischen und technischen Verbände am 20. August, die nach einem Referat von Dr. Höfle über die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Privatangestellten und nach kurzer Debatte eine Entschliebung faßten, in der auf den zu erwartenden Zustrom von Kriegsbeschädigten zu den Privatangestelltenberufen hingewiesen, eine sorgfältige Berufsberatung und sachgemäße Ausbildung der Beschädigten, die Bemessung des Gehalts nach Leistung ohne Anrechnung der Rente und ein Zusammenarbeiten der Verbände mit den Fürsorgeeinrichtungen empfohlen wird.

Die rheinisch-westfälischen Hirsch-Dunerschen Gewerkvereine tagten am gleichen Tage im Gürzenich. In ihrer Entschliebung wird besonders die vollberechtigte Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitnehmer und die Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gefordert.

Am 21. August tagte die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge im großen Gürzenichsaale, an der in Vertretung der Generalkommission der Abg. Legien teilnahm. Hier sprachen Prof. Dr. Dietrich-Berlin über: „Die vaterländische und sittliche Bedeutung der Krüppelfürsorge“, Prof. Dr. Biesalski-Berlin über: „Der Arzt in der Krüppelfürsorge“, Dr. Bade-Hannover über: „Die soziale Bedeutung der Krüppelfürsorge und ihr Einfluß auf die Rasse“, Prof. Dr. Aschaffenburg-Köln über „Körperliche Mängel und Seelenleben“, Rektor Schlüter-Bigge über: „Die erzieherische Bedeutung der Arbeit bei der Krüppelfürsorge“ und Dr. S. Würk-Berlin über „Die Krüppelfürsorge im Lichte der Kultur“. Daran knüpfte sich eine Besichtigung des städtischen Krüppelheims mit praktischen Lehrproben, vorgeführt vom Lehrer Thomé, sowie von Dr. von Kahlben betr. Angliederung landwirtschaftlicher Betriebe an Krüppelheime. Als nächster Kongreßort wurde Wien bestimmt.

Die Akademie für praktische Medizin tagte am 22. August, um eine ärztliche Aussprache über solche Krankheiten, die durch den Krieg beeinflusst werden, herbeizuführen. Die Medizinabteilung des Kriegsministeriums hat diese Veranstaltung wesentlich unterstützt, wie Prof. Dr. Hering in seiner Begrüßungsansprache hervorhob. Generalarzt Dr. Schulken sprach einleitend über den hohen Wert der Kriegsfürsorgeausstellung für das Sanitätswesen, worauf Vorträge von Prof. Dr. v. Noorden über Diabetes (Zuckerkrankheit), von Prof. Dr. Schmidt-Halle über Magen- und Darmkrankungen, von Prof. Dr. Tillmann-Köln und Dr. Sommer-Gießen über Epilepsie und von Prof. Dr. Küster-Köln über Bazillenträger folgten.

Am selben Tage fand eine Sitzung für Kriegsblindenfürsorge in der Rheinprovinz statt, in der Referate von Prof. Dr. Kuhnt-Bonn über Augenerkrankungen im Kriege und ihre Folgen, von Dr. Kuffler-Düsseldorf über neue optische Hilfsmittel in der Behandlung der Augenbeschädigten, Schulrat Dr. Valbus-Düren über Lehrmethoden und Lehrmittel für Blinde und

Dr. Stuger-Köln über die Wirksamkeit des Blindenfürsorgevereins in Köln sprachen. Aus dem ersten Referat sei erwähnt, daß die Gefahren für Augenverletzungen im jetzigen Kriege sich enorm gehäuft haben; während in den Kriegen von 1866 und 1870/71 noch nicht 1 Proz., im russisch-japanischen Kriege 2,2 Proz. Augenverletzte vorkamen, schätzt man im jetzigen Kriege deren Anteil an den Verwundeten bereits auf 10 Proz.

Der Verein deutscher Ingenieure und der Kölner Bezirksverein beschäftigten sich auf zwei Tagungen am 22. und 23. August mit der Frage der Ersatzglieder sowie mit dem Siedelungswesen und dem Bau von Einfamilienhäusern.

Der Begrüßungsabend für die Tagung der Reichsstelle für Kriegsbeschädigtenfürsorge gestaltete sich überaus herzlich und gastlich. Am 23. August begannen die Verhandlungen. Sie wurden eingeleitet mit einem Tätigkeitsbericht des Reichsausschusses durch dessen Vorsitzenden Herrn Landesdirektor v. Winterfeld. Der Reichsausschuß wurde am 16. September 1915 begründet als eine Centralstelle, die sich die Wahrung der gemeinsamen Interessen aller Fürsorgestellen zum Ziele setzt. Das Reichsamt des Innern ist durch einen Reichskommissar und die Bundesstaaten mit je einer Stimme vertreten. Eine Reichsgeschäftsstelle erledigt die geschäftlichen Arbeiten und zehn Sonderausschüsse teilen sich in die Beratung und Vorbereitung der großen und zahlreichen Arbeitsgebiete. Sie befassen sich mit den Fragen der Zuständigkeit, der Gesetzgebung, der Kostentragung, der Statistik, der Heilbehandlung, der Berufsberatung, der Schulung und Werkstätten, der Arbeitsbeschaffung, der Löhnung, der Rentenbemessung und Kapitalabfindung und der Pressepropaganda. Die Arbeit ist eine gewaltige, aber auch die Mitarbeit aus allen Ständen und Berufen sei erfreulich.

In weiteren Referaten behandelten Oberregierungsrat Dr. Schweyer-München die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Gesetzgebung, Prof. v. Strebel-Stuttgart die Landwirtschaft und die Kriegsbeschädigtenfürsorge, Regierungspräsident v. Schwerin-Frankfurt a. O. die ländliche Siedlung und Geheimrat Dr. Dernburg-Berlin die städtische Siedlung. In der Debatte brachte der Reichstagsabgeordnete Wels namens der vertretenen Arbeiterverbände zum Ausdruck, daß die Anregungen des Reichsausschusses an die Fürsorgestellen, die Vertreter von Arbeitern neben solchen der Arbeitgeber paritätisch sich an der Fürsorgearbeit zu beteiligen, bei diesen unteren Instanzen wenig Beachtung fanden. Die Sondertagung der Gewerkschaften werde zu diesem Verhalten Stellung nehmen und der Tagung des Reichsausschusses ihre Meinungsfundgebung in Form einer Entschliebung unterbreiten.

Diese Sondertagung aller Gewerkschaftsgruppen fand am Nachmittag desselben Tages statt. Wir berichten über ihren Verlauf und die angenommene Resolution an anderer Stelle dieses Blattes.

Der zweite Beratungstag des Reichsausschusses brachte fünf Referate sowie eine umfangreiche Diskussion. Die ersten zwei Vorträge behandelten ärztliche Erfahrungen. Oberstabsarzt Dr. Reben-tisch-Offenbach sprach über die ärztliche Fürsorge für die Kriegsverstümmelten und Prof. Dietrich-Berlin über die ärztliche Fürsorge für die Kriegskranken. An dritter Stelle behandelte Bürgermeister

Anweisungen nicht ausreichen, eine befriedigende Organisation zu schaffen. Das Reich habe die Pflicht, die notwendigen Garantien und Mittel für die Opfer des Krieges zur Verfügung zu stellen.

Als zweiter Referent erörtert Herr Streiter Berlin einige Spezialfragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Das Mannschafftsversorgungsgesetz enthalte bedenkliche Mängel, auf die bereits der Sonderausschuß des Reichsausschusses hingewiesen habe. Die Militärrente für einen völlig erwerbsunfähigen Mann betrage nur 720 Mk. pro Jahr, ein Betrag, mit dem besonders in einer größeren Stadt nicht auszukommen sei. Hier müsse eine Reform nach sozialen Gesichtspunkten eintreten. Vor der Armenpflege müßten die Kriegsbeschädigten unter allen Umständen bewahrt werden. Den Gemeinden könne man auch nicht dauernd größere Opfer auferlegen. Hier müsse das Reich ausreichende Fonds zur Verfügung stellen. Auch für die ohne Versorgung entlassenen Kriegsbeschädigten und Kriegskranken müsse etwas geschehen, da man sie nicht der Armenpflege überlassen dürfe. Die Arbeitsbeschaffung müsse in enger Verbindung mit den Arbeitsnachweisen stehen, und da, wo Arbeitsgemeinschaften bestehen, möglichst diesen übertragen werden. Den privaten Wohlfahrtsvereinen, die, oft von zweifelhaften Elementen geleitet, sich mit Arbeitsvermittlung befassen, müsse man energisch auf den Leib rücken. Man möge sich an die zuständigen Gewerkschaften wenden, wo paritätische Einrichtungen nicht bestehen.

Der Vorsitzende unterbreitet der Versammlung folgende Entschließung der Centralen sämtlicher Gewerkschaftsgruppen, die der morgigen Kongreßtagung vorgelegt werden soll.

Die Entschließung lautet:

„Die Arbeiter und Angestellten Deutschlands sind an der Fürsorge für die kriegsverletzten und kriegserkrankten Kriegsteilnehmer aufs lebhafteste interessiert und haben sich seither an den Einrichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, vor allem an den Arbeiten des Reichsausschusses intensiv beteiligt. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die besonders nach Schluß des Krieges von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung sein wird, bedarf zur erfolgreichen Wirksamkeit in allererster Linie des Vertrauens der von der Fürsorge selbst betroffenen Personen. Dieses Vertrauen kann nur erworben werden, wenn ihnen die Leistungen der Fürsorge durch eine reichsgesetzlich geregelte Organisation gewährleistet werden. Da die Kriegsbeschädigtenfürsorge dieser Grundlage bisher entbehrt, fordern die in Köln anläßlich der Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge (23. bis 25. August 1916) versammelten Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands deren reichsgesetzliche Regelung.

Die Voraussetzung einer solchen wirksamen Organisation ist, daß neben den Vertretern anderer Berufskreise auch die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen überall als vollberechtigt hinzuzuziehen sind zur Mitwirkung nicht nur bei allgemeinen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge, sondern vor allem in den wichtigen Sondergebieten der Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung in den Bezirks- und örtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorgeorganisationen.

Von ihren im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge mitarbeitenden Vertretern erwarten die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß sie auch weiterhin unablässig bemüht sind, eine gesetzliche Neuregelung der Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten und der Versorgung der Hinterbliebenen nach sozialen Gesichtspunkten herbeizuführen.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands erachten es ferner als dringend not-

wendig, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge ihre Tätigkeit auch auf die ohne Versorgung entlassenen Kriegsbeschädigten und im Kriege Erkrankten ausdehnt.

Bezüglich der Arbeitsbeschaffung für die Kriegsbeschädigten fordern die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß die örtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in enger Verbindung mit den nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen stehen, die die Unterbringung von Kriegsbeschädigten mit als ihre Aufgabe übernommen haben. In den Orten, in denen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten besonders gebildete paritätische Arbeitsgemeinschaften oder Tarifinstanzen (Schlichtungskommissionen) bestehen, die vornehmlich in der Arbeitsvermittlung und Lohnfestsetzung mitwirken, aber auch dann eingreifen, wenn Arbeitgeber bestimmte, dem Kriegsbeschädigten gegebene Versprechen nicht halten, ist die Arbeitsbeschaffung zunächst diesen Einrichtungen zu übertragen.

Die weitere Schaffung von Arbeitsgemeinschaften als wirksamste Unterstützung der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist überall und für alle Berufe zu erstreben.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands betrachten es als eine selbstverständliche Pflicht der Dankbarkeit, daß alle organisierten Arbeiter und Angestellten den Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhältnis die weitestgehende Unterstützung gewähren und ihnen in treuer Kameradschaft jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.“

Herr Oberbürgermeister Geib dankt der Konferenz für ihre Teilnahme an der Kriegsbeschädigtenfürsorge und nimmt für den von ihm vertretenen Reichsausschuß in Anspruch, daß er bereitwillig mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen zusammengearbeitet habe. Seine Leitsätze seien im Einvernehmen mit den Vertretern der Unternehmer und Arbeiter gefaßt. In der Praxis sei es leider noch anders, weil der Reichsausschuß nur eine beratende und begutachtende Stelle sei und keine Direktiven geben könne. Redner verteidigt den Vorsitzenden des Reichsausschusses gegen den Vorwurf des Herrn Wels, als ob er nur ein Scheinmitglied für die paritätische Vertretung führe, und gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß der Reichsausschuß stets Hand in Hand mit den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter wirken werde.

Herr Brückner-Berlin bestätigt aus seiner Erfahrung, daß die Herren Landräte sich wenig um die Empfehlungen des Reichsausschusses kümmern, so daß es der reichsgesetzlichen Regelung der Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge bedürfe. Auch müßten die Arbeitsgemeinschaften der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen als weiteres Glied in dieser Fürsorge ausgebaut werden. Redner erörtert die Mängel der seitherigen Fürsorge, besonders in Berlin.

Herr Biegler-Siegen erklärt sein Einverständnis mit der vorgelegten Entschließung und legt dar, daß die Arbeitervertreter bei den unteren Instanzen in Siegen die gleichen üblen Erfahrungen gemacht haben. Eine gesetzliche Regelung sei notwendig, besonders im Interesse der Kriegsbeschädigten nach dem Kriege.

An der weiteren Debatte beteiligten sich die Herren Dieck-M. Gladbach, Sauer-Karlsruhe und Giesel-Berlin, die im Sinne der vorgelegten Entschließung sprechen.

Die Entschließung wird von der Konferenz einstimmig angenommen und Herr Giesberts beauftragt, dieselbe der morgigen Tagung des Kongresses zur Verlesung zu bringen. Ferner wird beschlossen:

Kriegsbeschädigten die Regel, so bei dem Unfallverletzten nur die Ausnahme. Auch die zugunsten der Kriegsbeschädigten wirkenden Arbeitsgemeinschaften müßten den Unfallverletzten dienstbar gemacht werden. Prof. Dr. Franke-Berlin, der über die Rechtsauskunftsstellen und die soziale Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen sprach, sieht in dieser sozialen Fürsorge Gesundheitsfürsorge, Wirtschaftsfürsorge, Arbeitsfürsorge und Erziehungsfürsorge. Gerichtsassessor Dr. Müttner-Essen trat für ein obligatorisches Sühneverfahren zur Vermeidung von Prozessen ein. Dem Richter müsse auch ein größerer Einfluß auf die Durchführung des Verfahrens gewährt und ihm allgemein das Recht zur Stundung der Schuld beigelegt werden. — Die Kriegsarbeit der Centralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen wurde von Rat Lint-Lübeck geschildert. Die Arbeit dieser sozialen Tätigkeit hat bei der Militärgewalt offenbar mehr Verständnis gefunden, als es bei den privaten Behörden früher der Fall war. Das war der Eindruck, der sich jedem aufdrängte. Das Referat gipfelte in der Forderung von Maßnahmen zuunsten der Friedenszeit. — Die Tagung kann als würdiger Abschluß des vorausgegangenen Kongresses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge bezeichnet werden.

Wir müssen uns leider im Hinblick auf den geringen Raum, der uns während der Kriegszeit in unserem Blatte zur Verfügung steht, mit diesem kurz referierenden Gesamtüberblick über die bedeutungsvollen Tagungen und Vorträge begnügen und möchten alle Interessenten auf das ausführliche Protokoll, das über die Verhandlungen herausgegeben werden soll, verweisen. Ueber die Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge berichten wir in einem besonderen Aufsatz in der folgenden Nummer.

Sondertagung der Gewerkschaftsgruppen.

RÖLN, 23. August.

Herr Legien eröffnet die Versammlung um 5 Uhr und begrüßt die anwesenden Gäste, insbesondere den Herrn Oberbürgermeister Geib als Vertreter des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge, den Herrn Geheimrat Dr. Pannwitz als Leiter der Centrale für soziale Fürsorge beim General-Gouvernement in Belgien und Herrn Dr. P. Hirschfeld (Berlin). An der Versammlung sind beteiligt die Vertreter der gewerkschaftlichen Centralverbände, der christlichen Gewerkschaften, der Deutschen Gewerksvereine, der Polnischen Berufsvereinigung, der Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht und des Deutschen Werkmeisterverbandes. Das Bureau der Konferenz wird gebildet von den Herren Legien (Generalkommission der Gewerkschaften), Giesberts (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften), Hartmann (Verband der Deutschen Gewerksvereine) und Gwizdek (Polnische Berufsvereinigung). Das einleitende Referat über die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge erstattet Herr Wels (Berlin). Er weist darauf hin, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge auf freier Organisation, unter Zusammenfassung der verschiedensten, auf diesem Gebiete tätigen gemeinnützigen Organisationen, aufgebaut sei. Eine Centralisation dieser Bestrebungen, die auch der Reichstag forderte, wurde durch die Einsetzung eines Reichsausschusses geschaffen und die Organisation der Provinz Brandenburg den übrigen Reichsteilen als Muster empfohlen. Dabei wurde den Provinzial-, Kreis- und Ortsausschüssen nahegelegt, auch Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter paritätisch an der Fürsorgetätigkeit zu beteiligen. Aber dieser gute Rat wurde

schon in der Provinz Brandenburg nur sehr unvollkommen befolgt und ebenso zeigte sich anderwärts eine Abneigung gegen die Schaffung paritätischer Organisationen, wie eine Erhebung der Generalkommission bei den ihr angehörigen Gewerkschaftskartellen bestätigte. Wo aber Arbeitervertreter hinzugezogen wurden, werden sie häufig nicht an den Arbeiten beteiligt, so daß diese Zuziehung bloß eine Dekoration geblieben ist. Die Abneigung gegen die Gewerkschaften, die vor dem Kriege bestand, herrscht auch heute noch in weiten Kreisen. Die Reichsbehörden erkennen die Gewerkschaften an, aber sie haben keinen Einfluß auf die unteren Organe; es fehlt ihnen die anordnende Gewalt; sie können nur Ratschläge erteilen, die besonders beim alten preussischen Landrat auf taube Ohren stoßen. Der Vorsitzende des Reichsausschusses kennt die Schwierigkeit, die der paritätischen Organisation in den preussischen Kreisen gemacht werden, wie aus einem verlesenen Rundschreiben ersichtlich ist, in dem die Zuziehung von Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber zwar empfohlen, aber von der Art des Aufbaues der Organisation abhängig gemacht wird. Wie manche Provinzialbehörden die Gewerkschaftsgruppen behandeln, beweist ein Ersuchen der Centralvertretungen derselben an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg am 27. Oktober 1915, um eine Rücksprache in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, auf welche dieselben monatelang keine Antwort erhielten, dann um Ausschub ersucht wurden und bis heute noch keine Erledigung des Gesuchs erreichen konnten. (Lebhaftes Hört, hört!) Angesichts solcher Vorgänge sei es mit der Geduld der Arbeiterorganisationen und den Erwartungen auf die freie Organisation zu Ende und eine reichsrechtliche Regelung der Organisation nicht länger aufzuschieben. Die Organisation müsse lückenlos durch das ganze Reich durchgebaut sein schon während des Krieges, weil sie nach dessen Abschluß ihre härteste Probe zu bestehen habe. Eine Umfrage der Generalkommission in 296 Orten ergab, daß in 147 Orten Fürsorgeausschüsse bestehen. Am besten sei die Organisation in Sachsen (Heimatdank). Als Berufsberater seien 931 Vertreter, als Beisitzer 445 Vertreter der Gewerkschaften tätig. Bedenkt man, daß allein 300 Berufsberater auf Berlin entfallen, und zieht man die Zahlen einiger Großstädte ab, dann bleibt für das übrige Reich wenig übrig. In Krefeld hat man die Zuziehung von Gewerkschaftsvertretern abgelehnt mit der Begründung, daß politische und konfessionelle Gesichtspunkte nicht in Betracht kommen dürften. Auf weitere Vorstellungen wurde erwidert, daß man den Kreis der Mitwirkenden nicht unnötig vergrößern wolle. Die Hauptsache sei, daß den Kriegsbeschädigten rasch geholfen werde. Es handelt sich aber um eine dauernde Aufgabe, für die eine dauernde Organisation geschaffen werden müsse. Schließlich erklärte man, daß man auf das Ersuchen vielleicht einmal zurückkommen werde, wenn sich eine Notwendigkeit dafür ergebe. Die Arbeitszuweisung sei in manchen Orten höchst primitiv, ohne Rücksicht auf den Zustand der Kriegsbeschädigten, so daß sie deren Vertrauen nicht erwerben könne. Bei der jetzt erfreulich fortschreitenden Centralisation der Arbeitsnachweise sei darauf zu achten, daß nicht besondere Kriegsbeschädigten-Arbeitsnachweise geschaffen oder Vakanzlisten nach Art der vom Verband der märkischen Arbeitsnachweise herausgegebenen verbreitet werden, in denen Stellen zu niedrigen Löhnen ausgebaut werden.

Die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge sei reichsrechtlich zu regeln, weil die ministeriellen

„Die Konferenz beauftragt die Centralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen, gemeinsam die weiteren, den Interessen der Kriegsbeschädigten dienenden Maßnahmen zu treffen, und zwar:

1. bei dem Herrn Reichskanzler dahin vorstellig zu werden, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge bessere organisatorische Grundlagen erhält; 2. an den Reichstag und Bundesrat eine im gleichen Sinne gehaltene Eingabe zu richten; 3. eine Zusammenstellung der Orte bzw. Kreise zu machen, an denen eine Fürsorgeorganisation vorhanden ist; 4. Vereinbarungen über die Vertretung der Gewerkschaften und Angestelltenvereinigungen in diesen Organisationen zu treffen.“

Nach dieser Erledigung der Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge beschließt die Konferenz einstimmig folgende gemeinsame Erklärung der vertretenen Gewerkschaften und Angestelltenverbände gegenüber den Gelben Organisationen:

„Angesichts der stets erneuten Bestrebungen, die sogenannten gelben Organisationen (Wertvereine, Betriebsvereine, vaterländische Arbeitervereine usw.), die von Seiten der Unternehmer gegründet, unterhalten oder unterstützt werden, den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in der Vertretung von Arbeiterinteressen während des Krieges gleichzustellen und zur Geltung zu bringen, erklärt die am 23. August in Köln gemeinsam tagende Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Centralverbände der Generalkommission der Gewerkschaften, des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften (S. D.) und der Polnischen Berufsvereinigungen, der Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht sowie des Deutschen Werkmeisterverbandes, daß sie die gelben Organisationen als unabhängige Vertretungen von Arbeiterinteressen nicht anerkennt und das Zusammenwirken mit ihnen bei gemeinsamen Kundgebungen von Arbeiterorganisationen ablehnt.“

Mit dem Wunsche, daß die hier geschaffene Arbeitsgemeinschaft die Unterstützung in allen Kreisen der vertretenen Organisationen finden möge, schließt der Vorsitzende die Konferenz.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Antwort des Reichskanzlers auf die Eingabe der Generalkommission, betreffend die Volksernährung.

Die Generalkommission hatte in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand am 19. Juli in einer Eingabe an den Reichskanzler ihre Wünsche auf einigen Gebieten der Volksernährung zusammengefaßt, in der sie insbesondere die unzulänglichen Maßnahmen gegen die Teuerung kritisierte. Der Reichskanzler hat unter dem 10. August die Eingabe wie folgt beantwortet:

„Der Generalkommission der Gewerkschaften beschreibe ich mich den Empfang der gemeinsam mit dem Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands überreichten Eingabe vom 19. Juli 1916, in der sie ihre Wünsche und Sorgen hinsichtlich der Volksernährung zusammenfassend zu meiner Kenntnis bringt, ergebenst zu bestätigen.“

In dem Wunsche, die vorhandenen Lebensmittel möglichst gleichmäßig und gerecht zu verteilen und

die Lebensmittelpreise noch während des Krieges auf ein erträgliches Maß herabzudrücken, bin ich mit Ihnen einig. Daß dieses Ziel noch nicht vollkommen erreicht ist, daß noch Mängel bestehen, deren Beseitigung dringend erwünscht ist, erkenne ich an. Die Errichtung des Kriegsernährungsamts und dessen bisherige Tätigkeit legt Zeugnis von dem Bestreben ab, eine möglichst schnelle und möglichst nachhaltige Besserung der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes zu erzielen. So weit die Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel in Frage kommt, ist auch eine Besserung der Zustände unverkennbar. Durch die Verordnung vom 20. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 755) ist eine das gesamte Deutsche Reich umfassende Bewirtschaftung und Verteilung der vorhandenen Speisefette eingeleitet. Eine ähnliche Regelung für Fleisch und für Eier steht unmittelbar bevor. Die Verhältnisse im Gemüse- und Obstmarkt gehen gleichfalls einer Klärung und Regelung entgegen. Die Verordnung vom 15. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 744) dient zur Vorbereitung der Maßnahmen, die sich auf Grund der Erfahrungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst noch als notwendig erweisen werden. Maßnahmen ähnlicher Art, die sich auf andere wichtige Nahrungs- und Gebrauchsmittel beziehen, werden vorbereitet. Mit der Ausdehnung des Kreises der von der allgemeinen Verbrauchsregelung erfaßten Gebrauchsgüter ergibt sich auch in immer größerem Maße die Möglichkeit, die noch vorhandenen Ausfuhrverbote einzuschränken oder zu beseitigen, insofern sie nicht gerade durch die vorgenommene Rationierung bedingt sind.

Die Preise einiger wichtiger Lebensmittel sollen in absehbarer Zeit einen allmählichen Abbau erfahren. Für Futtermittel und für einzelne aus Getreide hergestellte Nahrungsmittel, insbesondere Grieß und Graupen kann dieses Ergebnis schon jetzt in Aussicht gestellt, für Fleisch wenigstens erhofft werden.

Mein Bestreben ist auch im Hinblick auf den Uebergang der Kriegs- in die Friedenswirtschaft darauf gerichtet, die Preise für möglichst viele Lebensmittel allmählich zu senken. Es bestehen hier aber sehr große, in der Sache liegende Schwierigkeiten, die es unmöglich machen, die Preise aller Lebensmittel durch behördliche Anordnungen zu beeinflussen. Die Gesetze des Wirtschaftslebens erweisen sich auch im Kriege vielfach stärker als die Staatsgewalt und machen es unmöglich, die Sicherung des Bedarfs, die in erster Linie stehen muß, mit niedrigen Preisen zu vereinbaren.

Insbondere wird bei den bedeutsamsten Massenernährungsmitteln, bei Brot und Kartoffeln, an eine Herabsetzung der Preise zurzeit nicht gedacht werden können. Die Preise können aber auch nicht als unangemessen bezeichnet werden.

Der für 1916/17 festgesetzte Roggenrundpreis von 220 Mk. pro Tonne bedeutet eine Erhöhung von annähernd 28 Proz. gegenüber dem zehnjährigen Durchschnittspreis von 1905/1914. Berliner Notierung. Im Hinblick auf die erhöhten Aufwendungen, die auch die Landwirtschaft während des Krieges machen muß und auf die mannigfaltigen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hat, wird man diese Preisgestaltung nicht unbillig nennen dürfen, zumal die Landwirte, die ihr Brotgetreide zu einem solchen Preise verkaufen müssen, zum großen Teil gezwungen sind, die zur Durchhaltung ihres Viehes notwendigen Futtermittel zu einem erheblich höheren Preise einzukaufen.

Ähnlich verhält es sich mit den Kartoffeln, die im Kriege gleichfalls eine andere Bewertung erfahren müssen als in Friedenszeiten. In den beiden ersten Kriegsjahren wurde versucht, den Wünschen aus Verbraucherkreisen entgegenzukommen und die Speisefkartoffeln möglichst billig im Preise zu erhalten. Das brachte es mit sich, daß für Futterkartoffeln, weil andere gleichwertige Futtermittel bedeutend höher im Preise standen, vielfach ein wesentlich höherer Preis gezahlt werden mußte als für Speisefkartoffeln. Die Sicherung des Speisefkartoffelbedarfs der Bevölkerung ist durch diese Zusammenhänge in den beiden ersten Kriegsjahren außerordentlich erschwert worden. Es konnte deshalb in diesem Jahre die Verantwortung für die Sicherstellung des Speisefkartoffelbedarfs der Bevölkerung, ohne den festgesetzten Höchstpreis von 4 Mk. nicht übernommen werden. Da die Bedarfsicherung allem anderen voranzugehen hat, wird eine Ermäßigung dieses Preises unter den obwaltenden Umständen nicht in Frage kommen können.

Die auch von mir bedauerten Preistreiberien und Spekulationen auf dem Lebensmittelmarkt sind nicht vollständig zu unterbinden.

Zu ihrer Unterdrückung sind im Wege der Gesetzgebung wie der Behördeneinrichtung Maßnahmen getroffen. Soweit sie sich nicht als ausreichend erweisen, sollen sie ergänzt und erweitert werden. In der Beurteilung jeglicher Form von Kriegswucher und dem Bestreben, dies giftige Uebel auszurotten, kann keine Meinungsverschiedenheit bestehen.

Es darf aber über den noch vorhandenen Mangel und den unbestreitbaren Schwierigkeiten, die sich der Ernährung des Volkes entgegenstellen, nicht übersehen werden, daß die Ursachen dieser Schwierigkeiten letzten Endes nicht in den Mängeln unserer Einrichtungen, sondern in den englischen Abwehrmaßnahmen zu suchen sind. Es will mir scheinen, als wenn in den Erörterungen über die Ernährungsschwierigkeiten die englischen Nahrungspolizeipläne gegenwärtig allzu sehr in den Hintergrund getreten seien. Dadurch wird die Stimmung der Bevölkerung in eine falsche Richtung geleitet und die notwendige Verständigung über die besten Wege zur Überwindung der Ernährungsschwierigkeiten zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen erschwert. Ich würde es mit Dank begrüßen, wenn sich die Ihrem Einfluß zugängliche Presse angelegen sein ließe, diesem letzten Grund aller Ernährungsschwierigkeiten zu der ihm gebührenden Beachtung zu verhelfen. Das sollte um so mehr geschehen, als gesagt werden darf, daß die allem Völkerrecht hohnsprechende englische Kriegsführung auf wirtschaftlichem Gebiete schließlich ebenso wirkungslos bleiben wird, wie sie verwerflich ist. Wohl verursacht sie Schwierigkeiten. Aber dank der guten Ernte dieses Jahres kann das deutsche Volk mit ruhiger Sicherheit dem Siege und dem Frieden entgegensehen." (gez.) v. Bethmann Hollweg.

Zu den obigen Ausführungen des Herrn Reichskanzlers können wir nur hervorheben, daß wir mit ihm in der Bewertung des englischen Nahrungskrieges mit seinen schwerwiegenden Folgen für unsere Volksernährung durchaus übereinstimmen; unser „Corz.-Bl.“ hat ebenso wie der weit überwiegende Teil der Arbeiterpresse diese Seite der Angelegenheit wiederholt und kräftig unterstrichen. Aber das ist eine Sache für sich. An

diesem Nahrungskrieges der Engländer können wir nichts ändern, den wird England fortsetzen, so lange es sich davon Erfolge verspricht. Gerade deshalb ist es um so notwendiger, daß in Deutschland alles geschieht, um den von England erstrebten Erfolg zu verhindern. Und in diesem Punkte sind wir nach wie vor der Auffassung, daß die bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung unzureichend, zum Teil gar verfehlt waren. Die enorme Erhöhung der Kartoffelpreise trifft im besonderen Maße die ärmsten Schichten der Bevölkerung. Der diesjährige Kartoffelpreis bedeutet gegenüber dem in der Friedenszeit üblichen eine Erhöhung um etwa 75 Prozent. Beim Brotgetreide beträgt die Erhöhung, wie der Herr Reichskanzler ausführt, annähernd 28 Proz. Wir sehen keinen Grund, die Steigerung der Produktionskosten der Kartoffeln höher einzuschätzen, sofern eine Normalernte erzielt wird.

Der in Aussicht gestellte Abbau der hohen Lebensmittelpreise ist gewiß zu begrüßen. Aber die Preisordnung für Brotgetreide, Gerste und Hafer ist, um mit Dr. Heim zu reden, „mit ihrem Anreiz, Brotgetreide zu verfüttern und Gerste und Hafer restlos zu verkaufen, auch in diesem Jahre konserbiert, trotz Kriegsernährungsamt“. Die hohen Preise für Futtermittel tragen aber zur Verteuerung der Viehproduktion bei, besonders der Schweine- und Geflügelproduktion, an deren Hebung auch außerhalb der Landwirtschaft stehende Kreise sich beteiligen könnten. Diese Beteiligung wird durch die bisherige Preispolitik erschwert.

Bei aller Anerkennung der Schwierigkeiten, an denen nicht die Reichsregierung, sondern Englands Nahrungskrieges schuld ist, wünschen wir doch, daß mit mehr Energie zugunsten der konsumierenden Bevölkerung eingegriffen wird. Daß auch die Landwirtschaft große Schwierigkeiten zu überwinden hat, ist von uns nie bestritten worden. Aber es ist doch notorisch, daß sie im Kriege glänzende Geschäfte macht. Eine Herabsetzung des Profits würde sie durchaus ertragen können. Es ist zudem keineswegs gegeben, daß die Produktion durch die hohen Preise gefördert wird; es läßt sich auch umgekehrt denken, daß etwas niedrigere Preise eine Erhöhung der Produktion erzwingen würden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die neue Kriegsleihe. — Günstige Vorbedingungen. — Die Reichsbank im Kriege. — Bestandsaufnahme ausländischer Wertpapiere. — Vergeltungsmaßnahmen gegen England. — Liquidation britischer Unternehmungen. — Zunahme der Kaliproduktion. — Waggonfabriken.

Nach den glänzenden Ergebnissen unserer ersten vier Kriegsleihen kann kein Zweifel daran bestehen, daß auch die neue Kriegsleihe einen vollen Erfolg bringen wird. Alle Voraussetzungen dafür sind gegeben, seit der Ausgabe der vierten Anleihe sammelten sich von neuem gewaltige Guthaben bei Banken, Genossenschaften und Sparkassen an, die aus Gewinnen, Ersparnissen und Abstoßung von Waren und ausländischen Wertpapieren flossen. Alle verfügbaren finanziellen Mittel in den Dienst des Reiches zu stellen, ist angesichts des Kampfes, den Deutschland um seine Existenz zu führen sich gezwungen sieht, eine Pflicht, ein Akt der Verteidigung wie die Fortführung des Krieges mit militärischen Mitteln.

Für die soliden Grundlagen, die die deutsche Finanzwirtschaft zu behaupten vermochte, legt auch die Entwicklung der Reichsbank während der beiden Kriegsjahre Zeugnis ab. Seit Ausbruch des Krieges hat sich der Goldbestand der Reichsbank nahezu verdoppelt. Am 31. Juli 1914 belief sich der Vorrat der Reichsbank an gelbem Metall auf 1253 Millionen Mark, zwei Jahre später auf 2468 Millionen Mark, und dies, obwohl sehr erhebliche Beträge an Gold aus naheliegenden Gründen an das Ausland abzugeben waren. An dieser erfreulichen Verstärkung des Goldbestandes der Reichsbank haben die weitesten Kreise der Bevölkerung, die es sich angelegen sein ließ, Gold gegen Noten umzutauschen, mitgewirkt. Von ganz erheblicher Bedeutung ist der Goldzuwachs für die Vermehrung des Notenumlaufs; er betrug Ende Juli 1914 2909, Ende Juli 1916 aber 7025 Millionen Mark. Bei dieser sich auf 4116 Millionen Mark berechnenden Zunahme ist zunächst zu berücksichtigen, daß für die dem Verkehr entzogenen Goldmünzen Ersatz geschaffen werden mußte. Weiter ist zu beachten, daß die Versorgung der besetzten feindlichen Gebiete sehr erhebliche, mindestens auf 1½ Milliarden Mark zu schätzende Zahlungsmittel erforderte. Sodann kommt in Betracht, daß die Aufstellung unseres Heeres sich auf teilweise sehr entfernte Gegenden erstreckt, so daß der Rückfluß der dorthin abgeführten Zahlungsmittel sehr erschwert ist. Endlich darf nicht außer acht bleiben, daß die starke Steigerung der Preise von Waren aller Art ein sehr großes Quantum Zahlungsmittel erfordert. Dies alles erwogen, kann die Zunahme des Notenumlaufs, die mit 4116 Millionen Mark weit hinter der Vermehrung des Notenumlaufs der Bank von Frankreich zurückbleibt, nicht als übermäßig angesehen werden. Sie hätte die Bedenken nur auslösen können, wenn es nicht gleichzeitig gelungen wäre, den Goldschatz der Reichsbank so außerordentlich zu kräftigen.

In keinem inneren Zusammenhang mit der Aufhebung der neuen Kriegsanleihe steht die Bestandsaufnahme ausländischer Wertpapiere, die aber doch für deren Zwecke vielleicht nutzbar gemacht werden könnte. Eine Bundesratsverordnung ordnete in diesen Tagen eine allgemeine Bestandsaufnahme ausländischer Wertpapiere an, und zwar sowohl der im Ausland befindlichen Wertpapiere überhaupt, wie der im Inland befindlichen, aus denen ein im Ausland ansässiger Schuldner haftet oder durch die eine Beteiligung an einem im Ausland befindlichen Unternehmen verbrieft wird, einschließlich der Zeugnisse über Beteiligungen an ausländischen Aktiengesellschaften. Es soll damit die Hebersicht über den deutschen Besitz an ausländischen Wertpapieren ermöglicht werden, die im Interesse unserer Valutapolitik, wie unserer Handelspolitik überhaupt, notwendig ist. Zur Erreichung dieses Zieles wird eine gesetzliche, mit Strafwang ausgestattete Anmeldepflicht eingeführt, der natürlich die gesetzliche Schweigepflicht der mit der Entgegennahme und Bearbeitung der Anmeldungen befaßten Personen gegenübersteht. Insbesondere kommt eine Verwendung des angemeldeten Materials zu steuerlichen Zwecken nicht in Frage. Der Reichskanzler hat zu dieser Verordnung Ausführungsvorschriften erlassen, denen ein vorgeschriebenes Anmeldeformular beigelegt ist. Als Anmeldestellen sind die Reichsbankstellen bestimmt, bei denen auch die Anmeldebogen zu beziehen sind. Die Anmeldung hat nach dem Stande vom 30. September zu erfolgen, die Anmeldefrist läuft bis 31. Oktober 1916. Bis dahin ist die Kriegsanleihezeichnung natürlich lange

abgeschlossen, aber es ist der Vorschlag gemacht worden, daß die Reichsbank unabhängig von der Bestandsaufnahme den Versuch machen könnte, sich die Verfügung über gewisse Kategorien ausländischer Wertpapiere dadurch zu verschaffen, daß sie ihren Besitzern unter Anrechnung bestimmter, dem Tageswert entsprechender Kurse den Umtausch in Stücke der fünften Kriegsanleihe ermöglicht. Dieser Weg dürfte sich ohne erhebliche Schwierigkeiten mit Aussicht auf Erfolg beschreiten lassen.

Dem von England gegen uns mit den brutalsten Mitteln geführten Wirtschaftskrieg ist Deutschland nur sehr zurückhaltend mit Repressalien gefolgt. Sofort nach Ausbruch des Krieges begann England mit wirtschaftlichen Maßnahmen gegen deutsche Staatsangehörige, die bis dahin als unmöglich gegolten hatten. Schon am 5. August 1914 erging das Verbot des Handels mit dem Feinde, bald darauf kam das Gesetz mit der Bestimmung, daß keine Handelssumme an einen Feind oder zu seinen Gunsten gezahlt werden darf. Schnell folgte ein Gesetz über die Staatsaufsicht der Unternehmungen von Staatsangehörigen feindlicher Länder und die Verfügung der Zwangsverwaltung. Anfang 1916 nahm das Unterhaus einstimmig ein Gesetz an, wonach deutsche Firmen in England liquidiert werden können. In den Kolonien war man schon in den ersten Kriegsmonaten dazu übergegangen, deutsche Unternehmungen zwangsweise aufzulösen und auszuverkaufen; diese Plünderungspolitik wurde, wie an dieser Stelle schon vor längerer Zeit festgestellt werden mußte, durch die Verfügung gekrönt, daß nach erfolgter Liquidation die Bücher, Papiere, Rechnungen und Urkunden des feindlichen Ausländers und die des Liquidators nach näherer Angabe des Gouverneurs zu vernichten sind. Nunmehr erging in Deutschland ein Beschluß des Bundesrats, der zur Abwehr die Auflösung englischer Firmen in Deutschland zuläßt. Auf Grund dieser Verordnung ist vom Stellvertreter des Reichskanzlers kürzlich die Liquidation von 11 englischen Firmen angeordnet worden, unter ihnen befinden sich das in Deutschland befindliche Vermögen der Imperial Continental Gas Association in London — so firmiert die englische Gasanstalt in Berlin, ferner das Gaswerk Grünau (Mark) Akt.-Ges., Berlin, sodann das Gaswerk Oberjippe G. m. b. H., Oberjochenweide. Nach Schätzungen der englischen Regierung verfügt Deutschland über britische Forderungen in Höhe von 1,50 Milliarden Mark, während in Großbritannien Deutsche 2 Milliarden Mark zu fordern haben sollen. Doch bei dieser Rechnung scheint der Umstand nicht in Rechnung gestellt worden zu sein, daß beträchtliche englische Guthaben in Belgien und Polen vorhanden sind, die Deutschland in Ansatz bringen kann.

Als ein Zeichen erfreulicher wirtschaftlicher Kraft kann auch die Steigerung der Förderung und des Absatzes von Kali gewertet werden. In der Gesellschafter-Versammlung des Kaliyndikats wurde festgestellt, daß der Kaliabsatz fast die Höhe des Friedensumfanges erreicht hat. In den ersten sieben Monaten des Jahres 1916 sind rund 6,05 Millionen Doppelzentner Reinkali abgesetzt worden gegenüber 6,2 Millionen Doppelzentner Reinkali in den ersten 7 Monaten des letzten Friedensjahres 1913. In den ersten 7 Monaten dieses Jahres betrug der Absatz rund 103 Millionen Mark gegen circa 70½ Millionen Mark in der entsprechenden Zeit 1915, welcher Mehrversand lediglich dem größeren Bedarf der heimischen Landwirtschaft zu verdanken ist. Damit hängt es auch zusammen, daß der Gewinn, den die Kaliindustrie im Jahre 1916 bisher erzielt hat,

hinter demjenigen des Jahres 1913 zurückbleibt, da das Inland wesentlich niedrigere Preise zahlt als das Ausland, das an der Friedensabfahziffer hingegen einen starken Anteil hatte. Von Interesse sind die Mitteilungen des Kalijndikats über die voraussichtlichen Ernteergebnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika. Nach amtlicher amerikanischer Feststellung wird mit einem sehr bedeutenden Ausfall gerechnet, der offenbar auf den gänzlichen Mangel an deutschen Kalidüngerfalsen zurückzuführen ist. Die gleichzeitig mitgeteilten Ziffern über den Ertrag, den die Amerikaner sich an inländischem Kali beschaffen konnten, sind überraschend gering, denn nach offizieller Angabe sind seit dem Ausbleiben der deutschen Düngerfalsen nur etwa für 350 000 Dollar Kali selber hergestellt worden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Kalipreise jetzt in Amerika enorm hohe sind.

Aus den ungeheuren Anforderungen, die der Krieg an die Eisenbahnen stellt, ziehen auch die Waggonfabriken erhebliche Vorteile. So erfolgt bei der Sächsischen Waggonfabrik Akt.-Ges. zu Werdau für das Geschäftsjahr 1915/16 eine Erhöhung der Dividende von 20 auf 25 Proz. Die Gewinnzunahme ist noch größer, als die Dividendensteigerung andeutet; an der Dividende nehmen diesmal 2,6 Millionen Mark Aktien gegen 2 Millionen Mark im vorigen Jahre teil, obwohl die neuen Aktien erst im Dezember 1915 begeben wurden, also zu einer Zeit, in der bereits die Hälfte des am 30. Juni 1916 beendeten Geschäftsjahres verfloßen war. Von den Hannoverischen Waggonfabriken, die für das Jahr 1914/15 ihre Dividende von 10 auf 25 Proz. heraufsetzen konnten, wird eine Kapitalvermehrung um 1¼ Millionen Mark auf 3,75 Millionen Mark zur Durchführung von Erweiterungen vorgenommen werden. Zu einer Ausdehnung ihres Interessentereiches schreitet die Gothaer Waggonfabrik. Unter Mitwirkung dieser Gesellschaft wird in Fürth unter der Firma „Bayerische Waggon- und Flugzeugwerke“ ein neues Unternehmen errichtet, das sich mit der Herstellung von Eisenbahnwagen und Flugzeugen befassen soll.

Berlin, den 29. August 1916.

Julius Kaliski.

Kriegsfürsorge.

Zur Entlohnung der Kriegsbeschädigten.

Der „Deutsche Reichsanzeiger“ brachte in Nr. 160 vom 10. Juli 1916 folgende Mitteilung:

Bei der Beschäftigung von Militärrentenempfängern (Kriegsbeschädigten) als Arbeiter in Reichs- und Staatsbetrieben soll nach einem für alle Verwaltungen aufgestellten Grundsatz die Bemessung des Lohnes lediglich nach der Arbeitsleistung, ohne Rücksicht auf die gewährte Militärrente erfolgen.

Auf eine Eingabe des Reichstagsabgeordneten Marquart an den Reichskanzler hat Herr von Bethmann Hollweg geantwortet:

„Die von Euer Hochwohlgeboren vertretene Auffassung, daß der Lohn der in öffentlichen Betrieben beschäftigten Militärrentenempfänger, insbesondere also der Kriegsbeschädigten, nicht mit Rücksicht auf den Rentenbezug gekürzt werden dürfe, wird auch von mir geteilt. Der Grundsatz, daß der Lohn auch dieser Klasse von Beschäftigten lediglich nach ihrer Arbeitsleistung bemessen werden soll, ist sowohl von der Reichsleitung wie vom königlich

preussischen Staatsministerium und anderen Bundesregierungen als maßgebend anerkannt worden und hat sich auch im gewerblichen Leben, soviel mir bekannt, ganz überwiegend Bahn gebrochen. Ich glaube annehmen zu können, daß diejenigen öffentlichen oder privaten Stellen, welche etwa bisher eine abweichende Lohnregelung befolgt haben, sich dem Einflusse der herrschenden Anschauung und des von Reich und Staat gegebenen Vorbildes nicht werden entziehen können. Eines Eingehens auf die Frage, ob die städtischen Verwaltungen bisher die Rente auf den Lohn ganz oder teilweise angerechnet haben, wird es nicht weiter bedürfen. Dem deutschen Städtetag ist von der amtlichen Stellungnahme Kenntnis gegeben worden. Auch wird die Angelegenheit weiter im Auge behalten werden; etwaige Wahrnehmungen auf dem in Rede stehenden Gebiet stelle ich ergebenst anheim, zur Kenntnis des Herrn Staatssekretärs des Innern zu bringen.“

Zur Durchführung dieses Grundsatzes wird wesentlich beitragen, wenn den Wünschen der Arbeitsgemeinschaften für das Holzgewerbe, das Steinsetz-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe, wie auch anderen Arbeitsgemeinschaften entsprechend verfahren wird, indem die Behörden bei Vergabung von Aufträgen den Submissionsbedingungen die Forderung beifügen, daß kriegsbeschädigte Arbeiter beschäftigt und lediglich nach ihren Leistungen entlohnt werden. Die Arbeitsgemeinschaften bieten die beste Gewähr dafür, daß die Arbeitsleistungen nicht willkürlich bewertet werden, sondern eine den Verhältnissen entsprechende richtige Lohnbemessung erfolgt.

*

Der Staatssekretär des Innern hat am 23. Juli 1916 dem Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge folgendes Schreiben zugestellt: „Das königlich preussische Staatsministerium hat den Grundsatz angenommen, daß der Lohn der in Staatsbetrieben beschäftigten Militärrentenempfänger lediglich nach ihrer Arbeitsleistung, ohne Berücksichtigung des Rentenbezuges, zu bemessen ist. Dieser Grundsatz, dessen amtliche Anerkennung und allgemeine Anwendung zugleich eine Förderung der Bestrebungen der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge bedeutet, soll auch in den Betrieben des Reiches zur Durchführung gelangen.“
gez. Helfferich.

Arbeiterbewegung.

Brantings Kampf für die Entente.

Auf Einladung aus deutschen Partei- und Gewerkschaftskreisen besuchten die dänischen Genossen Olsen, Radsen und J. A. Hansen, sowie die Genossen Lindblad, Nils Persson und Sallen aus Schweden in der zweiten Hälfte des Juli Deutschland, um selbst ein Bild von den hiesigen Zuständen zu gewinnen. Die Einladung erstreckte sich außerdem auf die Genossen Lindquist, Stockholm, und Lian, Christiania, die sie auch dankend angenommen hatten, aber beide im letzten Augenblick teils durch parlamentarische Arbeiten (Lian), teils durch die Eisenbahntarifbewegung (Lindquist) verhindert wurden. Bei der feinergeitigen Besprechung der Reise zwischen dem Genossen Jansson und einigen der skandinavischen Genossen war auch in Aussicht genommen worden, die Genehmigung zu einem Frontbesuch einzuholen,

Königshymne). Ich lausche dem Liede mit der gleichen Nahrung, wie man einen lieben, alten Vetannien betrachtet, der sich stark verändert hat, und mein schwarzes Herz klopft vor Freude bei dem Gedanken, daß nicht nur ein, sondern viele schwedische Sozialisten an der französischen Front gezwungen waren, stehend, mit entzücktem Lächeln im Gesicht und unter den verbindlichsten Komplimenten den Hymnas von Strandberg anzuhören." Gegen diese schwedischen Sozialisten, die mit entzücktem Lächeln und verbindlichen Komplimenten sich von der republikanischen Musikkapelle mahnen ließen, dem Könige des „Burghofscoups“ die Krone auf dem Haupt leicht zu machen und ihm und seinem Stamme die Treue zu bewahren, hatte Branting nichts einzuwenden, denn sie ließen sich im übrigen für antideutsche Zwecke gebrauchen und das genügte ihm. Wenn Lindblad dagegen den Versuch wagte, etwas Wahrheit durch das Brantingsche Lügennetz zu bringen, dann schreit er: „Arenziget ihn!“

Die skandinavischen Genossen befanden sich bei uns in Gesellschaft deutscher Sozialisten und es wurde ihnen nirgends etwas zugemutet, das gegen ihre parteigenössischen Empfindungen verstößen könnte, wie es den schwedischen Sozialisten u. G. auf der französischen Reise geschah. Nur ein Wunsch wurde ihnen unterbreitet: Objektiv über das zu berichten, was sie sahen. Nirgends in ihrer Berichterstattung haben sie gegen die zu fordernde Objektivität verstößen, auch in ihren Reden unterwegs haben sie gegen andere Völker kein Wort gesprochen. Sie waren neutral. Und etwas anderes ist von uns nie gewünscht worden.

Wir halten uns deshalb für verpflichtet, die skandinavischen Genossen, die hier unsere Gäste waren, gegen solche sinnlosen Angriffe in Schutz zu nehmen. Wenn aber Branting in seinem blinden Deutschenhaß seine eigenen Partei- und Volksgenossen herabzuwürdigen sucht, möchten wir einmal eine andere Frage an ihn richten. Warum berichtet er nicht über die Zwecke seiner letzten Pariser Reise? Nicht nur die schwedische Öffentlichkeit, sondern die Arbeiterbewegung im allgemeinen hat ein Recht, über seine Beziehungen zu den französischen Regierungskreisen und zu jenen anderen Pariser Kreisen, die mit der Fundierung gewisser Presseerzeugnisse vertraut sind, etwas zu erfahren. Uns scheint die Klarheit über diese Dinge, über die uns bereits recht eigentümlich berührende Berichte zugehen, mindestens so notwendig zu sein, wie die Begründung der anderen Frage, ob schwedische Sozialdemokraten in Belgien reisen dürfen oder nicht.

In seinem oben zitierten Abwehrartikel schreibt Lindblad zum Schluß:

„Für die schwedische Arbeiterbewegung und ihre Verhältnisse zu der deutschen hat diese Reise eine solche Bedeutung gehabt, daß die Reisetilnehmer keine Ursache haben, beschämt zu sein oder sich beflommen zu fühlen. Sollte dieses Verhältnis doch zerstört werden, so haben sie dafür keine Verantwortung.“

Dem stimmen wir durchaus zu. Wir haben schon bei einer früheren Gelegenheit unser Bedauern darüber ausgesprochen, daß die ununterbrochene Deutschenhebe des Stockholmer Parteiblattes und seines Redakteurs unsere alten Freundschaftsverhältnisse zu der schwedischen Arbeiterbewegung in sehr ernster Weise bedrohen. Er hat seitdem die

gleiche Hebe fortgesetzt. Als Mitarbeiter im „Le Temps“ hat er sogar der deutschen Niederlage im Weltkriege ebenso offen das Wort geredet wie in seinem eigenen Blatte. Dierauf ist auch seine ganze Tätigkeit gerichtet gewesen. Und jetzt anlänglich der Reise der skandinavischen Genossen nach Belgien schreibt er in einem Briefe an die „L'Humanité“, daß sein Standpunkt von der großen Mehrheit der schwedischen Sozialdemokratie geteilt wird. Da in Schweden die Gewerkschaften die übergroße Mehrheit der Sozialdemokratie und ihr eigentliches Fundament bilden, hat uns diese Behauptung Brantings allerdings sehr überrascht. Uns sind aus schwedischen Gewerkschaftskreisen bis auf eine Ausnahme nur gegenteilige Äußerungen bekanntgeworden. Wohl ist uns die Bemühung des Stockholmer Parteiblattes nicht entgangen, die Gewerkschaftskreise gegen uns aufzuheben, und wir haben erst vor vierzehn Tagen Brantings Definition der gewerkschaftlichen Zerplitterungskonferenz in Leeds als „eine Reaktion gegen Legiens deutsch-nationalistische Haltung“ vernommen, ohne daß er uns auch nur ein Wort zur Begründung dieser unsinnigen Verdächtigung bietet. Wir haben von den deutschen Gewerkschaften als den „Männern des wahren Burgfriedens“ in jenem Blatte gelesen, das den Burgfrieden mit den Herrschenden in Rußland, England und Frankreich geschlossen hat. Aber wir hatten bisher nicht vermutet, daß diese Hebe die schwedischen Gewerkschaften, d. i. die Mehrheit der schwedischen Sozialdemokratie, auf den antideutschen Standpunkt Brantings zu bringen vermocht hätte. Daß wir in Deutschland mit Herrn Branting nichts mehr gemein haben, seitdem er die Niederlage unseres Landes propagiert, braucht nicht erst betont zu werden. Wir würden es aber sehr bedauern, wenn seine Behauptung in der „L'Humanité“, daß sein Standpunkt von der Mehrheit der Sozialdemokratie Schwedens, d. h. der Mehrheit der schwedischen Gewerkschaften geteilt wird, den Tatsachen entspräche.

Secretärswechsel im Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

Der Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Genosse August Duggler, meldete sich im vorigen Jahre auf die durch Tod erledigte Sekretärsstelle des Schweiz. Zugerpersonalvereins und wurde er provisorisch gegenüber einem bürgerlichen Advokaten als Mitbewerber gewählt. Nebenbei besorgte Genosse Duggler auch noch die Arbeit des Sekretärs des Gewerkschaftsbundes und die Redaktion der „Gewerkschaftl. Rundschau“. Nun ist er definitiv als Sekretär des Zugerpersonalvereins gewählt und infolgedessen aus seinem Verhältnis zum Gewerkschaftsbund ausgeschieden, dem er während einer Reihe von Jahren treffliche Dienste geleistet hat.

Als provisorischer Nachfolger des Genossen Duggler ist Genosse Oskar Schneeberger, Präsident und Redakteur des Schweiz. Metall- und Schwerarbeiterverbandes, gewählt worden, jedoch verbleibt er in diesen Stellungen und versieht die Arbeiten des Gewerkschaftsbundes im Nebenamt. Die kommende Friedenszeit wird die definitive Lösung der Sekretärsfrage des Gewerkschaftsbundes bringen.

so wie schwedische und norwegische Parteigenossen zuvor die Front auf französischer Seite bereist hatten. Ein Besuch Belgiens und der Westfront wurde militärischerseits genehmigt unter der Voraussetzung, daß die militärische Lage eine Frontreise gestatte. Infolge der parlamentarischen Arbeiten der schwedischen Genossen, insbesondere Lindquists, und der gespannten gewerkschaftlichen Situation in Norwegen wurde die ursprünglich für einen früheren Zeitpunkt in Aussicht genommene Reise bis in den Juli verschoben, wo aber die große Offensive in Frankreich eingeleitet hatte und einen Besuch der Front unmöglich machte. Die Reise erstreckte sich also nur auf einige wichtige Bezirke Deutschlands und Belgiens. In Berlin, wo die Genossen Gäste der Generalkommission und des Parteivorstandes waren, hatten sie Gelegenheit, sich mit diesen Körperschaften über die Stellung der deutschen Arbeitererschaft und die Lage in Deutschland auszusprechen.

An diese Reise hat sich nun in Schweden unter Brantings Führung eine heftige Kampagne gegen die Reiseteilnehmer, insbesondere gegen den als aufrichtiger Freund Deutschlands und der deutschen Partei- und Gewerkschaftsbewegung bekannten Genossen Lindblad geknüpft. Offenbar handelt es sich um ein zwischen Branting und Vandervelde abgefartetes Spiel, das den Zweck hat, die Verbreitung der Wahrheit über die wirklichen Zustände in Belgien zu verhindern. Seit zwei Jahren werden in der neutralen Welt die grausamsten Mären über die Zerstörung Belgiens durch die barbarischen Deutschen verbreitet und der Stockholmer „Socialdemokraten“ hat, wie allgemein bekannt, mit der französischen und englischen Sekspresse in dieser Deutshenbeke gewetteifert, wobei er die belgischen Greuelerzählungen ohne jeden Versuch einer Nachprüfung zum Abdruck brachte.

Niemand wird über das Schicksal des belgischen Volkes kalten Herzens lächelnd hinweggehen und niemand wird erwarten, daß die Belgier andere als antideutsche Gefühle haben sollten. Aber das entbindet niemand von der Pflicht, auch die andere Seite zu hören und, wo sich die Gelegenheit bietet, sich selbst davon zu überzeugen, nach welchen Grundsätzen die Verwaltung in Belgien arbeitet und wie das Land im Kriege in Wirklichkeit aussieht. Diese Gelegenheit haben die skandinavischen Genossen benutzt. Und einmütig haben sie zu ihrer Ueberzeugung feststellen müssen, daß es im Lande so ganz anders aussieht, als sie es sich auf Grund der bisherigen Entente-propaganda vorgestellt hatten.

Den Drahtziehern dieser Propaganda und ihren Helfern konnte das nicht passen. Branting hat die heftigsten Angriffe gegen seine an der Reise beteiligten Genossen gerichtet. Lindblad faßt in „My Tid“ vom 22. August diese Angriffe Brantings dahin zusammen, daß die Genossen es gewagt haben, auf Einladung deutscher Sozialdemokraten eine Reise in Deutschland und Belgien zu unternehmen, um mit eigenen Augen die Verhältnisse zu sehen. Dazu kommt, als eine bessere Motivierung, daß diese Genossen die führenden belgischen Parteigenossen nicht besuchten. In einer Polemik des „Socialdemokraten“ vom 26. August gegen den konservativen Abgeordneten Dr. Sildebrand wird dieser Kern der Angriffe Brantings bestätigt. Es heißt da: „Jeder Leser des „Socialdemokraten“ weiß, daß wir keine Einwendung gegen die Reise unserer Parteigenossen nach Deutschland gemacht haben. Unsere Kritik galt dem Besuch in Belgien, das noch nicht zu Deutschland gehört.“ In die gleiche Kerbe haut auch

Vandervelde in einem offenen Briefe an den dänischen „Socialdemokraten“.

Sachlich ist dieser Angriff vollständig gegenstandslos. Lindblad weist schon ganz richtig darauf hin, daß die belgischen Parteiführer leider, und nach seiner Auffassung nicht zum Nutzen der belgischen Arbeiter, Belgien verlassen haben. Der einzige von Bedeutung, der dort blieb und seinem Volke eine große allgemein anerkannte Arbeit leistete, ist Anseele in Gent. Dorthin kamen aber die Reiseteilnehmer nicht (weil es in jenen Tagen aus militärischen Gründen nicht möglich war). Dagegen besuchten zwei der Genossen das Brüsseler Volkshaus, wo sie mit Arbeitern sprachen, die deutsch konnten. „Es wurde erwogen, den Besuch zu erneuern, aber beim ersten Besuch kam nichts heraus, das man nicht auch vorher wissen konnte. Daß die Belgier die Deutschen lieber heute als morgen das Land verlassen sehen möchten, ist selbstverständlich, um das zu erfahren, sind wir nicht nach Belgien gereist. Dazu kam, daß sie erklärlicherweise jedem mit Mißtrauen begegneten, der sie in deutscher Sprache auszufragen suchte, und auch das trug dazu bei, daß man die Sache fallen ließ.“

Den ersten dieser Einwände ignoriert der „Socialdemokraten“ völlig, die Berufung auf die Auffassung des Takttes lehnt er mit der Begründung ab, daß damit bewiesen sei, wie wenig man die Wahrheit unter deutscher Leitung dort suchen könne!

Die Sekblätter der Entente, aus denen der „Socialdemokraten“ schöpft, sind selbstverständlich die einzigen Fundgruben der Wahrheit.

Wir hätten an sich keine Ursache, uns in diese parteigenössliche Auseinandersetzung zu mischen. Aber die schwedischen Genossen waren hier unsere Gäste, und das veranlaßt uns, einmal zu zeigen, wie Branting mit seinen Ententegenossen auch hier zweierlei Maß anwendet. Im Spätherbst 1915 waren eine Anzahl schwedischer Sozialdemokraten, unter Brantings Mitwirkung ausgesiebt, zusammen mit einigen Angehörigen bürgerlicher Parteien in Frankreich und an der französischen Front. Hier wurden sie als Demonstrationsobjekte einer politischen schwedisch-französischen Annäherung benutzt und sie widersprachen nicht einmal als Pichon, der ehemalige Minister des Aeußeren, die Besucher in einem Zeitungsartikel als Beweis für den Wunsch Schwedens nach einem Ententeieg in Anspruch nahm. Aber sie begnügten sich keineswegs damit. Vielmehr dehnten sie auch ihre Reise auf von französischen Truppen besetzten deutschen Boden in den Vogesen und im Elsaß aus. Wo war damals Brantings Partgeföhl geblieben? Dagegen hatte er nichts einzuwenden. Auch hat er damals nicht danach gefragt, ob sie auf deutschem Boden zu Informationszwecken nach einem Gespräch mit deutschen Sozialdemokraten verlangt hätten. Was sie in Wirklichkeit hier unter französischer Führung taten, erzählt Fr. Böök in seinem Reisebericht: „Im französischen Kampfgebiet“. Als die Besucher im französischen Lager gegenüber den deutschen Linien zu Gaste beim General waren, hörten sie auf einmal eine dröhnende Musik von der Landstraße her: „Und wie General V.s Augen sich blitzend vor Stolz und Freude auf uns richteten, geht es wie ein Schwert durch unser Herz; wir fahren auf und nehmen die Hüte ab: Diese sprudelnden Töne müssen Ur svenska hjärtans djup . . . sein (die schwedische

*) Deutsch von Dr. Fr. Stiebe, Verlag Mittler u. Sohn, Berlin 1916.

müdlige Tätigkeit Horns zur Organisierung seiner Berufskollegen und zur Vertretung ihrer Interessen zu schreiben, sie ist in der ganzen Gewerkschaftsbewegung bekannt. Aber wir möchten ihm, dem Redakteur des „Glasarbeiter“ in früheren schweren Jahren, an dieser Stelle die besten Wünsche für seinen Lebensabend darbieten.

Lohnbewegungen.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Während die fünf Kriegsmomente 1914 auch in der Schweiz alle wirtschaftlichen Kämpfe der organisierten Arbeiterchaft zum völligen Stillstand brachten, kamen im Kriegsjahr 1915 die Lohnbewegungen allmählich wieder in Fluß, wozu die Arbeiter von der drückenden Teuerung und zum Teil auch durch die in der ersten Kriegszeit von vielen Unternehmern ohne triftige und sachliche Gründe, nur aus reiner Gewinnsucht, vorgenommenen Lohnreduktionen geradezu gezwungen wurden. Zuerst galt es, alle Lohnreduktionen wieder aufzuheben, und bis auf einen Rest dürfte dieser Plan erfolgreich durchgeführt worden sein. Dann galt es, Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen zum Ausgleich mit der enormen Teuerung zu erlangen.

Nach dem bekannten Calwerschen Maßstab zur Berechnung der Ernährungslosten einer fünfköpfigen Familie stiegen sie in der Schweiz von Juni 1914 bis März 1916 um rund 30 Proz. Seither sind aber die wichtigsten Lebensmittel, wie Brot, Mehl, Milch, Fleisch, Reis, Zucker usw., so empfindlich verteuert worden, daß ein bürgerliches Blatt recht haben dürfte, das die Verteuerung mit 45 Prozent angibt.

So haben denn die Arbeiter der Reihe nach in den meisten Gewerben und Industrien ihre Forderungen auf Lohnerhöhung oder Teuerungszulage gestellt, wobei es zum Teil zu Streiks gekommen ist. Gefordert wurden meistens 10 Proz. und damit fast durchweg mehr oder weniger befriedigender Erfolg erzielt. Vielfach wurden 5 Proz. bewilligt, in zahlreichen Fabriken aber nur eine einmalige Teuerungszulage in der Höhe eines Wochenlohns und etwa noch mit weiteren Zuschlägen für jedes Dienstjahr. Die Holzarbeiter in Zürich erlebten dabei Streik und Aussperrung zugleich. In gut beschäftigten Fabriken, für die gleichzeitig Mangel an Arbeitern bestand, ist wohl häufig durch die „direkte Aktion“ der einzelnen Arbeiter eine Lohnerhöhung erreicht worden. Bei den Buchbindern und Lithographen ist es ebenfalls zum Teil zum offenen Kampf gekommen, wobei erstere Streik und Aussperrung nebeneinander zu verzeichnen hatten. In beiden Berufen wurden teilweise Erfolge in Gestalt von Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen und verschiedenen sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen mit gleichzeitiger Erneuerung der Tarifverträge errungen. Die Buchbinder erstekten dabei die Oristarifverträge durch einen einheitlichen Landestarif. Die Buchdrucker erlangten nach ihrem Tarifvertrag von 1912 eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde, die in der Früherlegung des Arbeitschlusses am Sonnabendnachmittag von 5 auf 4 Uhr herbeigeführt wurde. An diesem Fortschritt partizipierten auch die Hilfsarbeiter, die allerdings sich dafür erst wehren mußten, da kleinlich-egoistische Unternehmer sich nicht scheuten, das Hilfspersonal eine Stunde länger zur Arbeit anzuhalten.

Im laufenden Jahre dauern die Lohnbewegungen auf der ganzen Linie fort, und haben auch die öffentlichen Betriebe und Genossenschaftsbetriebe ihren Arbeitern Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen bewilligen müssen. Die Stadt Zürich steht im Begriffe, Teuerungszulagen von insgesamt 198 000 Fr. zu bewilligen, und zwar allen Arbeitern und Angestellten mit bis zu 2800 Fr. Gehalt. Die Gemeindeversammlung der Stadt Winterthur hat einstimmig 31 000 Fr. für diesen Zweck bewilligt. Die verhältnismäßig bedeutendsten Erfolge haben die Schuhmacher in Zürich erreicht mit dem Nicht-an-Stelle des Neunstundentages und mit der Erhöhung des wöchentlichen Minimallohnes von 39 Fr. auf 43 Fr. für ca. 25 Arbeiter in 7 Schnelljoblereibetrieben. In maschinell betriebenen Schuhmachereibetrieben erreichten sie die neun- statt der bisherigen neunehalb-stündigen täglichen Arbeitszeit und wöchentliche Minimallöhne von 40 bis 42 Fr. Durch einen dreitägigen Streik erreichten die Gehilfen bei den kleinen Schuhmachermeistern eine zweite Lohnerhöhung von 5 Proz. zu einer solchen vom Herbst 1915 hinzu, zusammen also von 10 Proz.

In Winterthur kam es in der Lokomotivfabrik zum Streik von 1200 Metallarbeitern wegen der Maßregelung von zwei ihrer Vertrauensmänner. Diese wurden zwar nicht wieder eingestellt und werden wohl in den Dienst des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes treten, aber die Streikenden erreichten nach neun-tägigem Kampfe verschiedene Verbesserungen und auch eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 Proz. zur vorjährigen teilweisen Teuerungszulage hinzu. In der gleichen Fabrik hatten kurz vor dem Streik die Arbeiter die Entlassung eines tyrannischen Meisters erreicht, dessen letzte traurige Heldentat die schwere körperliche Mißhandlung eines Lehrlings war, mit dem sich die Arbeiterschaft solidarisch erklärte. Da lernten die jungen Proletarier die Gewerkschaften von ihrer schönsten und stärksten Seite kennen und werden sich daher gewiß nach Beendigung ihrer Lehrzeit sofort der bewährten Organisation als Mitglieder anschließen. Ungefähr um die gleiche Zeit streikten auch die Metallarbeiter in Morges am Genfer See, um die Entlassung eines tyrannischen Meisters, Lohnerhöhung usw. zu erlangen, was sie auch erreichten. Knapp vor dem Streik standen in Zürich die Konfektionschneider, der dann durch Zugeständnisse der Unternehmer vermieden wurde. Dagegen machten die Sektionen des Schweizer Schneidermeisterverbandes im ganzen Lande herum der Forderung nach einer Teuerungszulage die größten Schwierigkeiten.

Gegenwärtig stehen neben anderen Arbeitern an zahlreichen Orten auch die Bauarbeiter in Lohnbewegungen, nachdem zum Teil solche schon voriges Jahr im Gange waren und z. B. in Arbon am Bodensee zum Streik von Unorganisierten führten, die dann eine bescheidene Lohnerhöhung erreichten. Jetzt fordern die organisierten Bauarbeiter Lohnerhöhungen von 10 bis 30 Proz oder Stundenlohnerhöhungen bis zu 10 Cent. und in Zürich, Basel, St. Gallen und Bern sind die Bewegungen durch Unterhandlungen vor den Einigungsämtern mit teilweisen Erfolgen bereits abgeschlossen worden.

Natürlich sind alle Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen von 5 und 10 Proz. und auch mehr völlig unzureichend für den Ausgleich mit der enormen Teuerung, und handelt es sich daher in ihnen nur um bescheidene Abschlagszahlungen, wobei der Rest für die Arbeiter Einschränkungen auf allen

Das internationale Steinarbeitersekretariat in 1915/16.

Das in Basel domizilierende internationale Steinarbeitersekretariat hat erfreulicherweise während des Krieges bis jetzt seine Verbindungen mit den ihm angeschlossenen Landesverbänden aufrecht erhalten und daher jetzt auch den zweiten Bericht in der Kriegszeit veröffentlichen können, der den Zeitraum vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 umfaßt. Einleitend wird im Berichte auch mit Genugtuung konstatiert, daß die meisten Landesverbände vielfach ganz ansehnliche Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen zur Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder erringen konnten. Trotz der mitunter scharfen Zensur in den kriegführenden Ländern gestaltete sich der schriftliche Verkehr zwischen dem Sekretariat und den Landesverbänden sehr reger und umfangreicher. Das Sekretariat versandte 802 Korrespondenzen und 24 Pakete und vermittelte für 18 im Militärdienst stehende Mitglieder von Verbänden und ihren Angehörigen regelmäßige Korrespondenz, wobei es sich hauptsächlich um Deutschland, Oesterreich und Italien handelte. Auch der gegenseitige Austausch der Verbandsorgane der verschiedenen Landesorganisationen wird durch das Sekretariat besorgt, speziell zwischen den deutschen und französischen. Die Berichterstattung der Verbände an das Sekretariat erfolgt prompt, mit Ausnahme jener in Belgien, Finnland und den Balkanländern. Die Verbände in Spanien und England bekundeten für das internationale Steinarbeitersekretariat ihre wärmsten Sympathien, sie veröffentlichten auch die Quartalsberichte des Sekretariats, aber der Appell an ihre Verbandsklassen blieb erfolglos. Die Spanier interessieren sich für die Gründung eines internationalen Bauarbeiterverbandes. Mehrere Zirkulare der englischen Trades Unions konnten wegen ihrer einseitigen Stellungnahme zum Weltkrieg nicht weitergeleitet werden. Die regste Korrespondenz wurde mit Frankreich geführt; dessen Verbandsleiter an der Ausbreitung und Befestigung des internationalen Gewerkschaftsgedankens mitwirkten.

Der Sekretär, Genosse Kolb, widmete im Berichtsjahre den Sekretariatsarbeiten 940 Stunden Zeit, um die internationale Steinarbeiterbewegung zu fördern und er blickt mit voller Genugtuung auf diese seine Tätigkeit zurück.

Weniger befriedigend gestalteten sich die Klassenverhältnisse des internationalen Steinarbeitersekretariats, da die Ansprüche gestiegen, die Einnahmen aber zurückgegangen sind. Dabei wirkt auch der schlechte Geldkurs in Oesterreich, Ungarn und Italien schädlich mit. So mußte der Sekretär aus seinen Privatmitteln Gelder für die Bedürfnisse des Sekretariats zusehen. Amerika sagte seine Hilfe zu, aber es ist von drüben noch nichts eingegangen. Von den sieben Verbänden in Deutschland (289,50 Frank), Norwegen, Oesterreich, Dänemark, Schweden, Italien, Frankreich und der Schweiz gingen insgesamt nur 631,45 Frank ein, denen 1092 Frank an Ausgaben gegenüberstehen, so daß sich ein Defizit von 460,59 Frank ergibt.

Von 11 Verbänden mit vergleichenden Mitgliederzahlen weist einzig der spanische Verband eine Zunahme von 2100 vor dem Kriege auf 3000 Mitglieder im Juni 1916 auf; alle anderen Verbände haben erhebliche Mitgliederverluste erlitten.

Den nächsten Jahresbericht hofft Genosse Kolb in neuer Friedenszeit erstatten zu können.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Durch den Tod Wilhelm Kahls hat der Centralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands einen schweren Verlust erlitten. Der am 23. August Verstorbene war zuletzt zehn Jahre Sekretär der Hauptverwaltung, nachdem er vorher seit 1902 als Gauleiter in Sachsen und Thüringen für die Organisation tätig gewesen war. Aber auch schon in den ersten Anfängen der Bäckerbewegung war Kahl ein Pionier für die Besserung der damals schon so unendlich tiefstehenden Arbeitsbedingungen im Bäckerberufe. Bereits im Jahre 1888 finden wir ihn an der Spitze der örtlichen Organisation in Altenburg. Unausgesetzt hat er seit dieser Zeit für die Interessen seiner Kollegenschaft und für die allgemeine Arbeiterbewegung gewirkt. In Gera war er jahrelang Kartellvorsitzender, dann war er seinem Verband in Braunschweig die beste Stütze, um dann wieder der inzwischen gewachsenen Organisation in Sachsen und Thüringen zu weiterer Ausbreitung zu verhelfen. In der Hauptverwaltung hat er schließlich sich vor allem für die Festigung des Reichstariifs mit den Genossenschaften betätigen können, und er gehörte auch bis zuletzt dem Tarifamte an. Seine unermüdlige Tätigkeit stellte er erst ein, als ein unheilbares Magenleiden seine Kräfte völlig erschöpft hatte. Kahl hat ein Alter von 51 Jahren erreicht.

Von der Junistatistik des Buchdruckerverbandes wurden 32 501 Mitglieder erfasst. Davon waren 94,5 Proz. voll beschäftigt, 2,5 Proz. waren in anderen Verufen tätig, 0,2 Proz. arbeitslos, 0,15 Proz. mit verkürzter Arbeitszeit tätig und 2,6 Proz. krank. In der Zeit vom Kriegsausbruch bis zum 30. Juni 1916 wurden von den verschiedenen Verbandsklassen 6 099 005 Mk. an Unterstützungen verschiedener Art gezahlt, dazu kommen noch 1 394 314 Mk., die aus den Gau- und Lokalkassen an die Familien der Kriegsteilnehmer gezahlt wurden.

Der Fabrikarbeiterverband berichtet am 31. Juli über 81 737 Mitglieder, davon 19 320 weibliche. Der effektive Mitgliederverlust in den beiden Kriegsjahren beträgt 24 671, darunter 6277 weibliche. Abgesehen von den Einberufungen hat der Verband bereits den Höhepunkt der Krise überschritten, denn schon werden wieder mehr Neuaufnahmen als Streichungen gemacht. Im Juli beispielsweise sind 1116 Mitglieder eingetreten und 793 ausgeschieden. Der Bericht für das zweite Kriegsjahr betont überhaupt, daß es eine Mitgliederflucht im Verbandsverbande seit Kriegsausbruch zu keiner Zeit gegeben habe. „Gewiß sind uns mehr Mitglieder untreu geworden als uns lieb und dem Verbandsverbande nützlich ist, aber es sind nicht mehr, sondern weniger als in Friedenszeiten. . . Seit Anfang dieses Jahres ist keine Vermehrung der Verluste mehr eingetreten, es macht sich im Gegenteil eine Minderung derselben bemerkbar.“

Der Fleischerverband hat in den ersten zwei Kriegsjahren 59 662 Mk. für Unterstützung verausgabt, davon entfallen nicht weniger als rund 54 000 Mk. auf die Familien der im Felde stehenden Mitglieder.

Georg Horn, der Pionier der deutschen Glasarbeiter, konnte am 30. August seinen 75jährigen Geburtstag feiern. Wir brauchen an dieser Stelle nicht viel über die uner-

nichtgewerbmäßigen Nachweise gleichzustellen sein, die von den Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden durch Zuschüsse unterstützt werden.

Die Einrichtung öffentlicher Arbeitsnachweise hat, wie die alljährlich im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung veröffentlichte Nachweisung der kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweise zeigt, im Laufe der Jahre in stetig zunehmendem Maße Fortschritte gemacht. Insbesondere bestehen zurzeit in allen Großstädten über 100 000 Einwohner solche Nachweistellen. Immerhin finden sich auch jetzt noch in nicht unerheblicher Zahl selbst größere und gewerbereiche Orte und Bezirke, die noch keinen oder keinen genügend wirksamen Nachweis eingerichtet haben. Die wiederholten Bemühungen der staatlichen Aufsichtsbehörden und der Arbeitsnachweisverbände, hier Wandel zu schaffen, haben in diesen Fällen bisher zu keinem Erfolge nicht geführt und die Annahme erscheint begründet, daß sich die Widerstände, die zumeist auf eine unzutreffende Auffassung über die Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise zurückzuführen sind, bis zum Friedensschluß auf dem bisher beschrittenen Wege der freiwilligen, im Bedürfnisfalle durch Zuschüsse der Arbeitsnachweisverbände unterstützten Tätigkeit der Gemeinden oder Gemeindeverbände nicht überall überwinden lassen werden. Im Interesse einer schnellen und sachgemäßen Unterbringung der heimkehrenden Kriegsteilnehmer liegt es aber, daß wenigstens in allen größeren gewerbereichen Orten für diese oder weitere Bezirke öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise bestehen und daß diese Nachweise so ausgebaut, eingerichtet und betrieben werden, daß sie den bei der Entlassung der Truppen an sie herantretenden größeren Aufgaben gewachsen sind.

Um die hiernach erforderliche Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweiswesens bis zum Friedensschluß nach Möglichkeit zum Abschluß zu bringen, hat der Bundesrat durch die Bekanntmachung über Arbeitsnachweise vom 14. Juni d. J. (R. G. Bl. S. 519) bestimmt, daß die Landescentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden Gemeinden oder Gemeindeverbände verpflichten können, öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise zu errichten und auszubauen, sowie zu den Kosten solcher von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden errichteten Arbeitsnachweise beizutragen, und daß sie Anordnungen über die Einrichtung und den Betrieb solcher Arbeitsnachweise treffen können.

Auf Grund dieser Vorschrift ermächtigen wir die Regierungspräsidenten, Gemeinden oder Kreise entsprechend zu verpflichten, sowie die bezeichneten Anordnungen zu treffen, sofern ein Bedürfnis vorliegt, dem zu genügen die Gemeinden oder Kreise sich weigern. Wir glauben dabei annehmen zu dürfen, daß schon die Möglichkeit eines zwangsweisen Einschreitens in den meisten Fällen genügen wird, um Gemeinden oder Kreise, die sich bisher zur Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises trotz eines vorhandenen Bedürfnisses nicht haben entschließen können, zu einem solchen Entschlusse zu bewegen, und daß die Anwendung des Zwanges nur in seltenen Fällen notwendig werden wird.

Im übrigen bemerken wir noch folgendes:

1. Ueber die Frage, ob und inwieweit noch ein Bedürfnis für die Errichtung oder den Ausbau eines öffentlichen Arbeitsnachweises vorliegt, haben sich die Regierungspräsidenten zunächst mit dem Arbeitsnachweisverband ins Benehmen zu setzen, dessen

Meinung in dieser Angelegenheit wir bereits durch den Herrn Oberpräsidenten eingefordert haben. Gleichzeitig ist den stellvertretenden Generalkommandos Gelegenheit zur Meinerung von Wünschen und Vorschlägen zu geben. Ergeben sich in der Beurteilung der Bedürfnisfrage Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Regierungspräsidenten und dem Arbeitsnachweisverbande, die sich durch gegenseitiges Benehmen nicht lösen lassen, so ist an uns zu wenden des Ministers für Handel und Gewerbe zu berichten. Inwieweit in der Beurteilung des Einzelfalles Uebereinstimmung zwischen dem Regierungspräsidenten und dem Arbeitsnachweisverbande besteht, sind die erforderlichen Verhandlungen mit den Gemeinden oder Kreisen alsbald einzuleiten und nach Möglichkeit zu beschleunigen. Zu mündlichen Verhandlungen wird zweckmäßig in der Regel der Vertreter des Arbeitsnachweisverbandes hinzuzuziehen sein. Dies erscheint insbesondere dann angezeigt, wenn nach Lage der Verhältnisse ein Zuschuß des Arbeitsnachweisverbandes zu den Unterhaltungskosten des Arbeitsnachweises in Frage kommt.

2. Im Wege der Anordnung über die Einrichtung des Nachweises können insbesondere auch die Zuziehung von Arbeitgebern zur Teilnahme an der Verwaltung dort, wo sich hierfür ein Bedürfnis ergibt, und die Art der Bestellung des Arbeitsvermittlers geregelt werden. Hinsichtlich der Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verweisen wir im allgemeinen auf die Ausführungen des Erlasses vom 31. Juli 1894 und unseres an die Herren Coerpräsidenten gerichteten Erlasses vom 10. Februar dieses Jahres (R. f. S. III. 504. R. d. J. II. 179), die, wie wir annehmen, Ihnen zugegangen sein werden. Die Anstellung der Arbeitsvermittler wird im Interesse einer unparteiischen Handhabung ihrer Obliegenheiten dem Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises vorbehalten bleiben müssen. Für die Ausbildung geeigneter Arbeitsvermittler werden die Arbeitsnachweisverbände Sorge tragen.

3. Durch eine Anordnung über den Betrieb der Nachweise wird auch ein Verbot, ausländische Arbeiter zu vermitteln, erlassen werden können. Ein solches Verbot wird sich, wo sich ein Anlaß dazu zeigt, zum mindesten für die Anwerbung von Arbeitern im Auslande empfehlen, und zwar in Ausdehnung auf die bereits bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweise.

Ueber den Erfolg Ihrer Tätigkeit ersuchen wir uns binnen drei Monaten zu berichten. Die Berichte sind mir, dem Minister für Handel und Gewerbe, einzureichen.

Der Minister für Handel und Gewerbe
gez. Dr. Endow.

Der Minister des Innern
gez. v. Loebell.

Ein bemerkenswerter Erlass, betreffend die Arbeitsnachweise.

Der bekannten Bundesratsverordnung über das Zusammenarbeiten und die Berichterstattung der nichtgewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise mit den öffentlichen Nachweistellen haben eine Reihe stellvertretender Generalkommandos durch besondere Verordnungen erhöhte Bedeutung zu geben versucht. Während die meisten dieser Erlasse mehr den regel- und ordnungsgemäßen Vollzug im Auge haben, sind unseres Wissens allein die drei stellvertretenden Generalkommandos in Bayern grundsätzlich darüber hinausgegangen.

Seiten, Entbehrungen, Darben, Verarmung und Verelendung bedeutet. Gleichzeitig bereichert sich die Landwirtschaft, das Industrie- und Finanzkapital, das Handelskapital und das ganze Spekulantentum mit Hunderten von Millionen, so daß für sie die Kriegszeit die goldene Zeit ist, die sie am liebsten als dauernden Zustand haben möchten.

Fast übereinstimmend geben kleine wie große Unternehmer den mehr Lohn fordernden Arbeitern den sehr interessanten und überschlaun Rat, doch länger zu arbeiten, dann könnten sie genügend mehr verdienen. Die Arbeiter erkannten aber die geübten Manieren ihrer kapitalistischen Freunde und lehnten es ab, die wertvollsten Errungenschaften der Gewerkschaften in Gestalt der Arbeitszeitverkürzung auf dem Altar des goldenen Kalbes zum Opfer zu bringen.

Ferner lehnten es Fabrikleitungen „prinzipiell“ ab, allgemein allen ihren Arbeitern Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen zu bewilligen, sondern sie wollten das nur „individuell“, also nach ihrer reinen Willkür, tun. Notleidende Arbeiter mit zahlreicher Familie sollten sich nur melden, die „Gnade des Herrn“ würde ihnen dann in Form eines demütigenden Almosen als „Teuerungszulage“ zuteil werden. Das ist raffinierte kapitalistische Lohnpolitik, um dem Arbeiter das männliche Rückgrat zu brechen und ihn zu einem Kriecher zu pressen.

Den Unternehmern kam der Bundesrat in Bern entgegen mit der Aufhebung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes über die Arbeitszeit sowie über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlichen und endlich mit der Festsetzung von 25 Proz. Lohnzuschlag für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, während für letztere in manchen Betrieben bis dahin 50 bis 100 Proz. hatten bezahlt werden müssen. Schließlich hob der Bundesrat auch noch auf das bezügliche Begehren der Maschinenindustriellen für die Metallarbeiter die Freizügigkeit insofern auf, als Militärdienstpflichtige nicht die Erlaubnis zur Abreise ins Ausland erhalten, also den Unternehmern gewissermaßen als Zwangsarbeitskräfte zur Vermehrung des Angebots auf dem Arbeitsmarkte zur Verfügung gestellt werden. Der Schweizer Metall- und Uhrenarbeiterverband hat unter Protest gegen diese Entrechtung und Verflachung von Schweizer Bürgern vom Bundesrat die Wiederaufhebung der Beschränkungen gefordert, aber bis jetzt noch nicht erreicht.

Die neueste Erscheinung ist die mißbräuchliche Verwendung der kriegsbeschädigten und kranken Soldaten, die von den kriegführenden Ländern zur Erholung in die Schweiz geschickt wurden, durch ein profitgieriges Unternehmertum, das sie gegen Stundenlöhne von 20 Cent. für alle möglichen Arbeiten verwendet und dafür die teureren einheimischen Arbeiter arbeitslos auf die Straße wirft. Ein deutscher Minister hat einmal gemeint, man soll nicht vergessen, wieviel Bestialität noch im Volke steckt, wobei er aber gewiß nicht an solche schweizerischen Ausbeuter dachte. Behauptet wird, daß in Davos auch das deutsche Konsulat die Patienten zu solchen Arbeiten anhält; sollte es wahr sein, so wird das die deutsche Regierung in Rücksicht auf die dadurch bewirkte Schädigung der schweizerischen Arbeiterschaft gewiß nicht billigen und die Abstellung bewirken.

3.

Arbeitsvermittlung.

Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweiswesens.

Die preußischen Minister des Innern und für Handel und Gewerbe haben unter dem 25. Juli 1916 folgendes Rundschreiben an die Regierungspräsidenten mit Ausnahme von Sigmaringen gerichtet (Ministerialblatt Nr. 20, vom 5. August 1916):

Auf die Bedeutung der Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweiswesens für den umfassenden und ungehinderten Ausgleich von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage und für die Abstellung der Mißstände auf dem Gebiete der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung ist bereits in wiederholten Runderlassen eingehend hingewiesen worden, vgl. insbesondere Erlaß vom 31. Juli 1894 (Min. Bl. f. d. innere Verwaltung S. 216), Erlaß vom 8. März 1898 (Min. Bl. f. d. innere Verw. S. 77), Erlaß vom 18. November 1902 (S. M. Bl. S. 400, 422), Erlaß vom 21. Mai 1915 (S. M. Bl. S. 124). Dabei ist hervorgehoben, daß die erfolgreiche Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise wesentlich von einer den notwendigen Anforderungen entsprechenden Einrichtung und Verwaltung der Nachweistellen abhängt, und insbesondere betont, daß die äußere und innere Organisation der Nachweistellen die volle Unparteilichkeit des Arbeitsnachweises gewährleisten muß. Zu diesem Zwecke ist bereits in dem Erlasse vom 31. Juli 1894 empfohlen worden, die Arbeitsnachweistellen einem von der Gemeindebehörde ernannten, weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern angehörenden Leiter zu unterstellen und diesem überall dort, wo die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitern stark hervortreten, also namentlich in den größeren Städten, Arbeitgeber und Arbeiter beizurufen, die unter seiner Leitung an einer kollegialen Verwaltung des Arbeitsnachweises teilnehmen. Selbstverständlich muß der Grundsatz völliger Unparteilichkeit nicht nur hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, sondern auch hinsichtlich des Verhältnisses der Arbeiter untereinander sowohl zwischen organisierten und nichtorganisierten, als auch zwischen den organisierten Arbeitern der verschiedenen Richtungen gelten.

Zwecks Förderung und Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises in den einzelnen Landes-teilen sind unter finanzieller Unterstützung durch Staat und Provinz, sowie mit Zuschüssen der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern die Arbeitsnachweisverbände gegründet worden, die zurzeit in allen Provinzen bestehen und die sich die Schaffung eines möglichst lückenlosen Netzes öffentlicher Arbeitsnachweise im Verbandsgebiete entsprechend dem wirtschaftlichen Bedürfnisse zwecks Regelung des Arbeitsmarktes für Stadt und Land und im Interesse eines Ausgleichs zwischen dem Arbeiterüberschuß in den großen und mittleren Städten und dem Arbeitermangel in kleineren Gemeinden und auf dem Lande angelegen sein lassen. Als Ziel gilt, daß in allen größeren Gemeinden mit ihren Vororten und in gewissen Fällen auch für solche weiteren Kommunalverbände, wo nach Lage der gesamten gewerblichen Verhältnisse die Voraussetzungen gegeben sind, ein leistungsfähiger öffentlicher Arbeitsnachweis eingerichtet wird. Den öffentlichen Arbeitsnachweisen werden dabei die von gemeinnützigen Vereinen oder den Verbänden der Beteiligten (vgl. Erlaß vom 8. März 1898) errichteten

In ihren Erlassen vom 10. bzw. 20. Juni 1916 regeln die drei Generalkommandos zunächst die Berichterstattung, die zweimal wöchentlich an das gemeindliche Arbeitsamt zu richten ist. Dann aber fügt der Erlaß die folgende Bestimmung bei:

„Dieser Meldung sind von den nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen, die sich mit der Vermittlung männlicher Arbeitskräfte befassen, unter Benutzung des beigelegten Formblattes Name, Anschrift (Wohnung und Arbeitsstätte des Arbeitgebers), Berufsart des gesuchten Arbeiters und etwaige besondere Wünsche des Arbeitgebers anzufügen, damit das gemeindliche Arbeitsamt (bzw. die Hauptarbeitsvermittlungsstelle des Regierungsbezirks) gegebenenfalls die Zuweisung der gewünschten Arbeitskräfte aus den bei ihm gemeldeten Arbeitssuchenden betätigen kann.“

Die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise sind also gehalten, wöchentlich zweimal diejenigen Stellen, die bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht erledigt werden konnten und die auch voraussichtlich binnen weiterer zwei Tage nicht erledigt werden können, unter genauer Angabe des Arbeitgebers, dessen Adresse und der Art der gesuchten Arbeitskräfte mitzuteilen. Ebenso sind danach die Arbeitssuchenden dem öffentlichen Arbeitsamt bekanntzugeben. Die Formblätter hierzu sind genau vorgeschrieben und werden den Arbeitsnachweisen zur Verfügung gestellt. Der öffentliche Arbeitsnachweis kann sodann, wenn bei ihm die gesuchten Arbeitskräfte vorgemerkt sind, von sich aus die Stellen besetzen, die die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise nicht zu besetzen vermochten.

Durch diese Verordnung wird bei richtiger Handhabung sicherlich möglich sein, eine Anzahl Arbeitskräfte rascher unterzubringen, als dies durch die immerhin in ihrem Wirkungskreise beschränkten, nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise möglich ist.

Den öffentlichen Nachweisen stehen ja nicht allein die Ziffern der nichtbesetzten Stellen oder der Arbeitssuchenden zur Verfügung, sondern sie bekommen das Adressenmaterial selbst in die Hände und können davon einen ihnen beliebigen Gebrauch machen. Soweit die Erlasse den einzelnen Nachweisen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer noch Raum zu ihrer Betätigung freilassen, bedeuten sie aber doch auch eine zwangswise Centralisierung der Arbeitsvermittlung. Die Unternehmernachweise im besonderen werden durch diese Regelung stark beeinträchtigt und soviel uns bekannt, hat sich auch bereits der Verband Bayerischer Metallindustrieller gegen die Erlasse gewendet. Der Verband erklärt dadurch seine Einrichtungen zu einem wesentlichen Teile in Frage gestellt. Bei dem besonders scharfen Widerstand des genannten Verbandes gegen jede Centralisierung der Arbeitsvermittlung sind dessen Bedenken ja wohl zu verstehen. Wenn auch den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen durch diese Regelung eine größere Arbeit erwächst und die Einschränkung vielleicht da und dort als unangenehm und unbequem empfunden werden mag, so ist dabei doch zu bedenken, daß den Interessen der Arbeitssuchenden durch eine zentrale Arbeitsvermittlung mehr gedient ist als durch eine Zersplitterung derselben, die in dem einen oder anderen Falle sich allzusehr spezialisiert.

An den Erlassen mag bemängelt werden, daß sie nach der Richtung der Centralisierung hin nur ein Bruchstück bieten. Bei dem bekannten scharfen Widerstand aus dem Unternehmernlager mag man sich schließlich vor einem Versuch gehütet haben, der nur

auf Grund einer bereitwilligen Mitarbeit aller Teile geheißen kann. Zum mindesten aber sind die Erlasse ein entschiedener Versuch der drei Kommandobezirke, die Frage der Arbeitsvermittlung aus den ewigen Erörterungen herauszureißen und eine praktische, nutzbringende Arbeit zu ermöglichen. Hoffentlich gelingt dieser Versuch und mögen die Erfahrungen dazu beitragen, das Problem seiner befriedigenden Lösung näherzubringen.

München.

J. Kurth.

Literarisches.

„Der Bildermann“

nennt sich eine Zeitschrift, die seit dem April d. J. von Paul Cassirer herausgegeben und von Leo Kestenberg redigiert wird. Die Bilder dieses Blattes sind keine Reproduktionen, sondern Steinzeichnungen im Original. Aus dem Programm der Zeitschrift geben wir folgenden bezeichnenden Passus wieder:

„Der Bildermann“ will weite Kreise mit der Kunst in unmittelbare Fühlung bringen, nicht in die Fühlung, die durch Wissen über Kunst erreicht wird, sondern in die, die mittels der Empfindung sich vom Künstler direkt zum Kunstfreund überträgt. Wir glauben, daß wir der bildenden Kunst nicht allein diese Wirkung überlassen dürfen; aus dem Reiche der Poesie werden wir alte und neue Volkslieder bringen, sorgfältig auf einzelne Blätter gedruckt, mit Künstlerzierat geschmückt, geeignet, an den Wänden als sprechendes Bild angeheftet zu werden. Die Lieder, die das Volk singt und spricht, stehen wohl gedruckt in fast aller Leute Büchertaschen, aber wie selten ist es dem Vielbeschäftigten gegönnt, das Buch aufzuschlagen, und wie unmöglich ist es dem Kinde, in den dicken Bänden das zu finden, was sein Herz begehrt. Wir hoffen, daß diese Volkslieder, von unseren besten Künstlern geziert, dazu beitragen werden, den Genuß, den sich unser Volk aus der Blüte des Liedes holt, zu erhöhen und zu vergrößern.“

Leo Kestenberg ist seit einer Reihe von Jahren ein treuer Berater der Berliner Arbeiterschaft in ihren künstlerischen Bestrebungen, und kein Zweifel kann darüber aufkommen, daß er sich dieser neuen Aufgabe, die er sich gestellt hat, mit Ernst und feinem Verständnis hingeben wird.

Das Blatt ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen und kostet im Vierteljahresabonnement 1,80 Mk. Monatlich erscheinen zwei Hefte. Verlag: Paul Cassirer, Berlin W. 10, Viktoriastr. 35.

Verzeichnis eingegangener Bücher und Schriften.

Literatur über Rechtsfragen.

- Dr. A. Appel. Die rechtliche Stellung der Zwischenpersonen beim gewerblichen Arbeitsvertrag. 152 S. 3,40 Mk. Verlag von Franz Vahlen, Berlin.
- J. Beer mann. Die gesetzlichen Rechte der eingetragenen Angestellten. 24 S. 40 Heller. Wiener Volksbuchhandlung Jg. Brand u. Co., Wien.
- Taschenbuch des Krankenversicherungsrechts. Im Auftrag des Centralverbandes Deutscher Ortskrankentassen von H. Lehmann. 764 S. Verlag: „Die Ortskrankentasse“, Dresden.

Literatur über Gesundheitspflege.

- Dr. G. Blessing. Gewerbliche Intoxikationen und ihre Symptome in der Mundhöhle. Eintrittsvorlesung mit Figuren. 25 S. Verlag von J. F. Bergmann, Wiesbaden.